



Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz
Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein
Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen

Verabschiedet von der Plenarversammlung der Deutschschweizer
Volksschulämterkonferenz am 14. Mai 2019

Zu dieser Broschüre

Die Kompetenzen des Lehrplans 21 gelten im Grundsatz für alle Kinder. Damit der Lehrplan 21 auch bei Kindern mit komplexen Behinderungen als verbindlicher Rahmen zur Anwendung kommt, haben sich 19 Kantone (vgl. Projektträgerschaft) und das Fürstentum Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz (DVK) und unter der Federführung des Kantons Zürich am Projekt «Befähigungsbereiche zum Lehrplan 21» beteiligt. Sie setzten eine Steuergruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Luzern und Zürich ein, die die Arbeiten steuerte und begleitete. Unter dem Lead der Pädagogischen Hochschule Zürich und in Kooperation mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich wurde in einem intensiven Erarbeitungsprozess die vorliegende Broschüre entwickelt. Die Entwürfe wurden in zwei Hearings unter Einbezug der Vertreterinnen und Vertreter der Projektkantone, Fachpersonen der Regel- und Sonderschulen sowie mit Vertretungen der Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Organisationen und Verbände breit diskutiert. Die Broschüre wurde anlässlich der Plenarversammlung der DVK vom 14. Mai 2019 verabschiedet.

Impressum

Projektträgerschaft

Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St.Gallen, Thurgau, Uri, Wallis, Zug, Zürich und das Fürstentum Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz

Herausgeberin

Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz
www.regionalkonferenzen.ch

Projektleitung

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt

Autorinnen

Judith Hollenweger, Pädagogische Hochschule Zürich
Ariane Bühler, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich

**PH
ZH**
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
ZÜRICH

HfH Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik

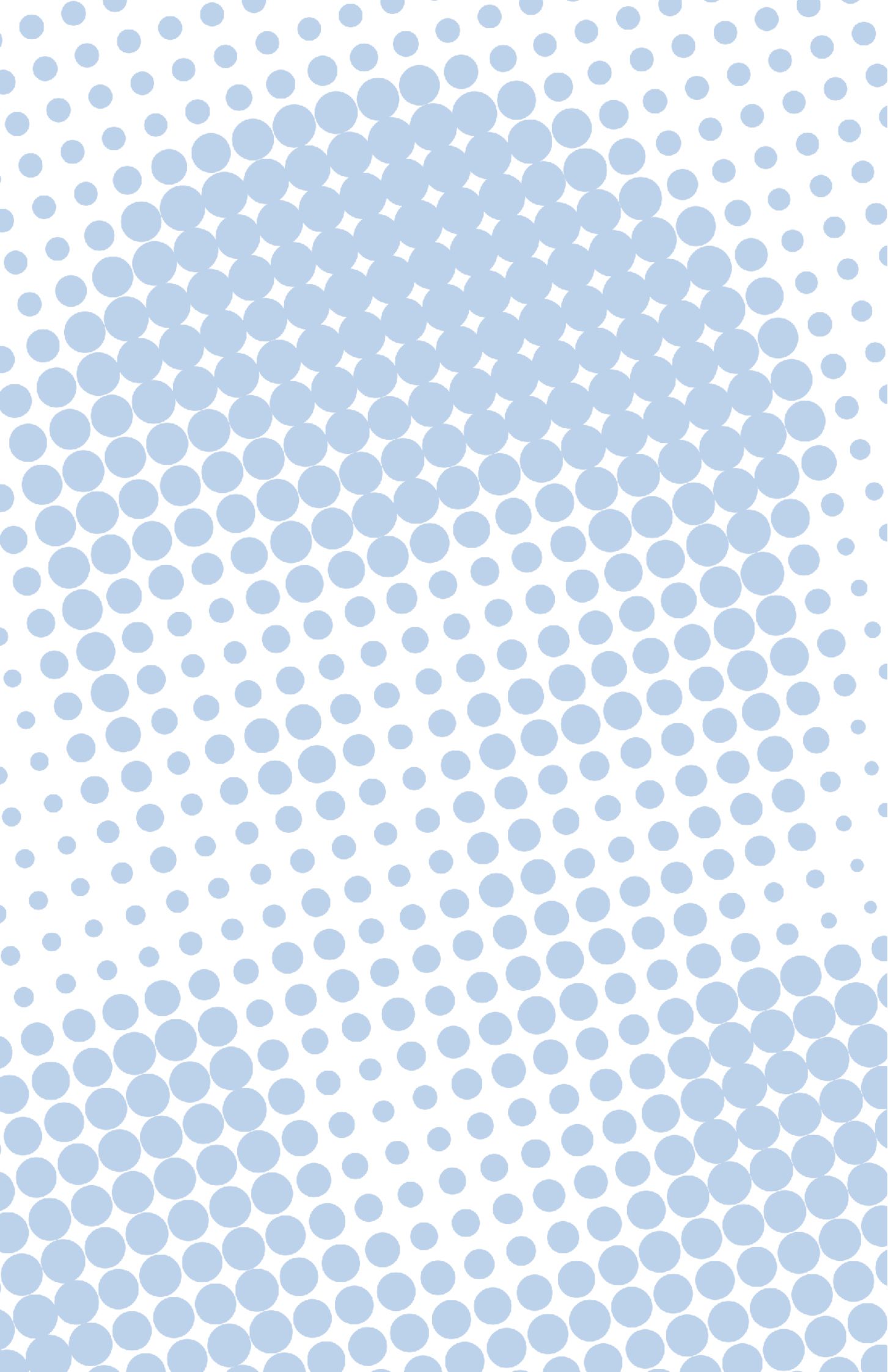
Gestaltung

raschle&partner, www.raschlepartner.ch

Mai 2019

Inhalt

Einleitung	5	Befähigungsbereiche	27
Übersicht und konzeptuelle Grundlagen	6	Sich selbst sein und werden	27
Lehrplan 21 für alle Schülerinnen und Schüler	6	Sich und andere anerkennen	27
Kompetenzbezug – Elementarisierung	9	Sich austauschen und dazugehören	27
Befähigungsbezug – Personalisierung	10	Mitbestimmen und gestalten	28
Erfahrungsbezug – Kontextualisierung	13	Erwerben und nutzen	28
Förderplanung und Bildungsplan	15	Dranbleiben und bewältigen	29
Erweiterte Fachbereiche	18	Anwendung der erweiterten Fachbereiche	30
Sprachen	18	Erweiterung der Fachbereiche konkret	30
Mathematik	20	Förderdiagnostische Erfassung	33
Natur, Mensch, Gesellschaft	21	Integration der Förderplanung in den Bildungsplan	33
Gestalten	22	Didaktische Umsetzung und Überprüfung	35
Musik	23	Ausgestaltung von Bildungsplänen	37
Bewegung und Sport	24	Nina: Mehrfachbehinderung, Sonderschule, 1. Zyklus	37
Medien und Informatik	25	Leo: Trisomie 21, integrierte Schulung, 2. Zyklus	40
Berufliche Orientierung	25	Dino: Autismus-Spektrum-Störung, Sonderschule, 3. Zyklus	44
		Glossar	48



Einleitung

Wozu dient diese Broschüre?

Diese Broschüre erläutert die Anwendung des Lehrplans 21 bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen. Sie richtet sich primär an Kantone, Schulleitungen und Lehr- und Fachpersonen, die mit der Bildungs- und Förderplanung betraut sind. Die darin zusammengestellten Informationen sind auch für Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere Bezugspersonen von Bedeutung. Die Lehr- und Fachpersonen stehen vor der Aufgabe, den im Lehrplan 21 festgehaltenen Bildungsauftrag umzusetzen. Oft können aber die dort definierten Kompetenzen nicht im vorgesehenen Zeitraum aufgebaut werden. Dennoch ist der Lehrplan 21 für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die vorliegende Broschüre zeigt auf, wie mit dieser Situation umzugehen ist.

Einsatzgebiet

Diese Broschüre kann sowohl in Sonderschulen als auch in Regelschulen (integrierte Sonderschulung) verwendet werden. In Regelschulen wird der Unterricht bereits auf dem Hintergrund der im Lehrplan 21 dargelegten Kompetenzaufbauten geplant. In den Förderplänen für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen werden oft nur Förderschwerpunkte festgelegt – auf dem Hintergrund angepasster Lernziele in ausgewählten Fachbereichen. Die systematische Erweiterung aller Fachbereiche stellt sicher, dass keine Einengung des Bildungsauftrags erfolgt.

Orientierungshilfe bei der Anwendung des Lehrplans 21

Für Sonderschulen, die bisher nicht nach dem Lehrplan der Volksschule unterrichtet haben, verändert der Lehrplan 21 einiges. Alle Schülerinnen und Schüler werden gemäss Lehrplan 21 unterrichtet. Einige Sonderschulen verfügen bereits heute über ein gemeinsames Bildungskonzept, andere orientieren sich primär an den Förderplänen. Diese Broschüre bietet allen Sonderschulen Orientierung und hilft bei der Planung und Überprüfung der Angemessenheit der Bildungssettings, -inhalte und -ziele.

Der Lehrplan 21 gilt zwar für die ganze Deutschschweiz, doch liegt die Umsetzung in der Verantwortung der Kantone. Entsprechend muss die Einführung der hier dargestellten Erweiterungen der Fachbereiche und ihre Einarbeitung in den Förderplanungsprozess in die kantonalen Rahmenbedingungen eingebettet werden.

Der Inhalt kurz zusammengefasst

Wie soll bei der Erstellung eines individuellen Bildungsplans auf der Grundlage des Lehrplans 21 vorgegangen werden? Die dabei zentralen Fragen, Antworten und konzeptuellen Grundlagen werden in Kapitel 2 beschrieben. Im Zentrum stehen die drei Strategien zur Erweiterung der Fachbereiche¹ des Lehrplans 21: Elementarisierung von Kompetenzen, Personalisierung von Befähigung, Kontextualisierung von Erfahrungen. Diese Erweiterung wird in Kapitel 3 für alle Fachbereiche skizziert. Im Kapitel 4 werden die Befähigungsbereiche dargelegt. Diese wurden auf der Grundlage der überfachlichen Kompetenzen ausgearbeitet. Kapitel 5 gibt Hinweise zur Anwendung der erweiterten Fachbereiche in der Förder- und Bildungsplanung. Die Bezüge zwischen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), den konzeptuellen Grundlagen und der Bildungsplanung werden – wo relevant – geklärt. Schliesslich sind im Kapitel 6 drei Beispiele zur möglichen Ausgestaltung eines Bildungsplanes angefügt. Das Glossar im abschliessenden Kapitel 7 erläutert die wichtigsten Begriffe.

¹ Die Module «Medien und Informatik» und «Berufliche Orientierung» sind hier und im ganzen Dokument im Begriff «Fachbereiche» mit gemeint.

Übersicht und konzeptuelle Grundlagen

Lehrplan 21 für alle Schülerinnen und Schüler

Bildungsauftrag

Der Lehrplan 21 umschreibt den Bildungsauftrag der Volksschule, der gegenüber allen Schülerinnen und Schülern einzulösen ist. Er leitet sich ab aus dem gesetzlichen Auftrag, die Volksschule so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen eine adäquate Bildung erhalten. Dabei soll das Bildungsangebot gemäss gesetzlichen Grundlagen möglichst integrativ respektive inklusiv ausgerichtet sein – wobei Terminologie und Ausgestaltung der Bildungsangebote Sache der Kantone ist. Für die Erfüllung des Bildungsauftrags sind die im Lehrplan 21 beschriebenen Bildungsziele wegweisend.

Befähigung als Bildungsziel

Gemäss den Bildungszielen sollen alle Schülerinnen und Schüler zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung befähigt werden. Bildung ermöglicht die Erkundung und Entfaltung der Potenziale und das Entwickeln einer eigenen Identität. Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung und zur Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller, beruflicher und politischer Hinsicht (vgl. Grundlagen, Bildungsziele).

Drei Zyklen

Die Grundansprüche werden für jeden Zyklus definiert und bieten Orientierung beim Erfüllen des Bildungsauftrags. Werden die Grundansprüche nicht erreicht, besteht die Gefahr, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele nicht erreichen. Der Bildungsauftrag wird zum Beispiel nicht erfüllt, wenn eine Reduktion auf die Bildungsangebote des 1. Zyklus erfolgt oder wenn nur in ausgewählten Fachbereichen gearbeitet wird (z. B. gemäss Förderschwerpunkten). Vor allem im 3. Zyklus werden wichtige Themen bearbeitet, die sowohl für die berufliche wie auch für die lebenspraktische Vorbereitung von grosser Bedeutung sind.

Verbindliche Inhalte

Der Bildungsauftrag wird erfüllt, wenn die verbindlichen Inhalte des Lehrplans 21 berücksichtigt werden und die Schule Gelegenheiten zur persönlichen Auseinandersetzung mit zentralen Themen/Kenntnissen bietet. Bildung bedeutet auch, reich an Lern- und Lebenserfahrungen zu werden, Einblick in verschiedene Lebenswelten zu erhalten und so eigene Vorlieben, Motivationen und Talente zu entwickeln. Alle Schülerinnen und Schüler sollen wichtige Erfahrungen machen können, die sie auf das Erwachsenenleben vorbereiten, auch wenn sie dabei auf Hilfsmittel oder Unterstützung angewiesen sind.

Vorschulisches und auserschulisches Lernen

Wenn absehbar ist, dass die für den jeweiligen Zyklus definierten Kompetenzstufen nicht erreicht werden können, gewinnen die üblicherweise vorschulisch und auserschulisch erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und zu bewältigende Entwicklungsaufgaben an Bedeutung. Wo andere Kinder und Jugendliche informell aus den Erfahrungen in verschiedenen Lebenswelten ohne das Dazutun der Schule lernen, ergeben sich möglicherweise wichtige Bildungsziele. Was sonst beiläufig gelernt und in der Schule dann eher reflektiert oder hinterfragt wird, wird bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen Teil des Bildungsauftrags.

Eine Reduktion des Bildungsauftrags auf den rein funktionalen Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten (z. B. Kulturtechniken) oder auf die Förderung der Funktionsfähigkeit gemäss ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) ist jedoch nicht erwünscht.

ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN**Erweiterung der Fachbereiche**

Auf welcher Grundlage soll der Lehrplan 21 für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich gemacht werden? Wie können die Fachbereiche mit ihren Kompetenzen so erweitert werden, dass bedeutsame Lern- und Bildungsziele auch für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen beschreibbar werden?

Alle Fachbereiche sind in Kompetenzbereiche gegliedert, und jeder Fachbereich enthält Informationen zu Bedeutung und Zielsetzungen sowie zur Struktur (z. B. Kompetenzbereiche, Handlungs- oder Themenaspekte). Dabei verwenden die Fachbereiche allerdings nicht immer die gleiche Logik, sondern orientierten sich an ihren Gegenständen (z. B. «Deutsch» oder «Musik») und fachdidaktischen Traditionen. Die Fachbereiche haben somit nicht den genau gleichen Aufbau und die Kompetenzbereiche sind jeweils unterschiedlich ausgerichtet. Würde jedoch für jeden Fachbereich ein Vorschlag ausgearbeitet, wie dieser erweitert werden kann, ginge schnell die Übersicht verloren. Es liegt deshalb nahe, dass ein fachbereichsübergreifender Zugang gefunden werden muss.

Gemeinsame Elemente

Drei Elemente finden sich in allen Fachbereichen: Kompetenzbeschreibungen, Informationen zum Beitrag des Fachs zu den übergeordneten Bildungszielen (z. B. selbstverantwortliche Lebensführung) sowie Informationen zu Themen/ Kenntnissen (kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen). Diese drei zentralen Zielbereiche – der Aufbau von Kompetenzen, die Befähigung zu einem eigenständigen Leben sowie der Erwerb von Erfahrungen – bilden die Grundlage für die Erweiterung der Fachbereiche:

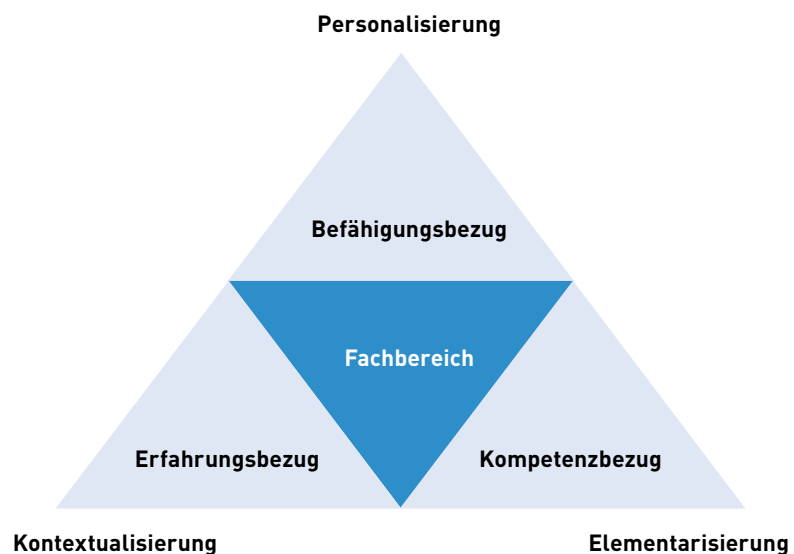


Abbildung 1: Erweiterung der Fachbereiche: Elementarisierung, Personalisierung und Kontextualisierung

Prinzipien der Erweiterung

Basierend auf diesen Gemeinsamkeiten werden die Fachbereiche erweitert. Der Kompetenzbezug bietet sich an für eine Elementarisierung, also eine Fokussierung auf Grundsätzliches, Basales, Wesentliches. Der Befähigungsbezug bietet den Zugang zur Personalisierung, also zu einer Fokussierung auf die Befähigung der Schülerin oder des Schülers im Sinne des Bildungsauftrags. Der Erfahrungsbezug der Fachbereiche bietet sich an für die Kontextualisierung, also die Fokussierung auf Lern- und Lebenskontexte, in denen bedeutsame Erfahrungen zu Themen/ Kenntnissen gemacht werden können. Die drei Bezüge werden in den entsprechenden Abschnitten weiter unten näher ausgeführt.

ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN**Zielgruppe****Lernende mit komplexen Behinderungen**

Diese Broschüre hilft bei der Bildungsplanung für Schülerinnen und Schüler, deren individuelle Voraussetzungen, Lernstand und Entwicklungsverlauf sich nicht allein oder nur bruchstückhaft mittels der dem Zyklus entsprechenden Kompetenzbeschreibungen im Lehrplan 21 abbilden lassen (vgl. «komplexe Behinderung» im Glossar). Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen unterscheiden sich von anderen Kindern und Jugendlichen bezüglich der ihnen zur Verfügung stehenden Aneignungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten und Handlungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich können die nachfolgenden Ausführungen auch für Schülerinnen und Schüler angewendet werden, die in einigen Fachbereichen weit über den Anforderungen des Zyklus lernen. Primär kommt diese Broschüre jedoch bei Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen zur Anwendung. Dort stellt sich die Frage nach der Umsetzung des Bildungsauftrags dringlicher als bei Kindern, die weit über den Grundansprüchen lernen.

Angepasste Lernziele

Die Anpassung von Lernzielen ist ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium, um zur hier angesprochenen Zielgruppe zu gehören. Werden nur einzelne Lernziele angepasst und findet die Bildung mehrheitlich im Rahmen der für den Zyklus vorgesehenen Kompetenzaufbauten statt, braucht es keine systematische Erweiterung der Fachbereiche.

Bei umfassend angepassten Lernzielen soll diese Broschüre dabei helfen, einer Defizitorientierung (Förderung auf der Grundlage festgestellter Probleme) und einer Einengung des Lehrplans entgegenzuwirken. Sie hilft, den Blick auf die Befähigung zu einem selbstverantwortlichen Leben in der Gesellschaft zu lenken und zentrale Bildungsziele als Ausgangspunkt für die Bildungsplanung zu verwenden.

Verstärkte Massnahmen

Gemäss Sonderpädagogik-Konkordat erhalten Schülerinnen und Schüler verstärkte Massnahmen, wenn das von den Regelschulen zur Verfügung gestellte sonderpädagogische Grundangebot ihren besonderen pädagogischen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Allerdings ist es durchaus möglich, dass Schülerinnen und Schüler verstärkte Massnahmen erhalten und dennoch entlang der im Lehrplan 21 vorgesehenen Kompetenzaufbauten unterrichtet werden (z. B. aufgrund von Beeinträchtigungen der Sinnesfunktionen).

Bei der Ergänzung des Unterrichts durch besondere pädagogische oder therapeutische Massnahmen (z. B. Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Psychomotorik) und wegen der Beteiligung verschiedener Personen ist es besonders wichtig, eine kohärente Bildungserfahrung zu gewährleisten. Die Schülerin oder der Schüler ist Subjekt des eigenen Lernens und nicht nur Empfängerin oder Empfänger von Massnahmen. Ein gemeinsam erstellter Bildungsplan bietet die erforderliche Orientierung für die beteiligten Lehr- und Fachpersonen.

Entwicklungsverzögerung

Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Entwicklung wesentlich verzögert sind, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in allen Fachbereichen entlang der vorgesehenen Kompetenzaufbauten lernen können. Sie werden länger für den Aufbau basaler Fähigkeiten und Fertigkeiten benötigen und verfügen in Bezug auf ihr Lebensalter möglicherweise erst über entwicklungslogisch grundlegende Aneignungs-, Verarbeitungs- und Handlungsmöglichkeiten.

Der Aufbau sensorisch-motorischer, affektiv-motivationaler und kognitiv-perzeptiver Fähigkeiten kann unter Verwendung der unterschiedlichsten Theorien analysiert werden. Diese Broschüre orientiert sich nicht an einer bestimmten Theorie und gibt somit keine klar definierten Entwicklungsstufen vor. Die Entwicklung von Kindern

ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN

und Jugendlichen mit komplexen Behinderungen verläuft zudem sehr individuell. Die Fachpersonen vor Ort, welche diese Broschüre primär verwenden, müssen in der Lage sein, das Entwicklungspotenzial und die Wirkung einer komplexen Behinderung auf den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten einschätzen zu können. Dies wird bei jeder Schülerin und jedem Schüler zu anderen Einsichten führen.

Gefährdung des Rechts auf Bildung

Diese Broschüre soll in denjenigen Situationen weiterhelfen, wo aufgrund einer Behinderung der Zugang zu Bildung, die Beteiligung an Bildung und/oder das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist. Sie soll die verantwortlichen Fachpersonen dabei unterstützen, das Recht auf Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern.

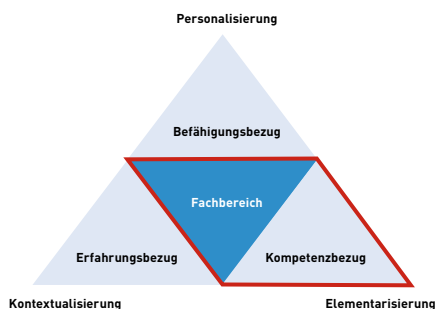
Die Anpassung von Lernzielen oder das Bereitstellen sonderpädagogischer Massnahmen alleine bietet noch keine Garantie dafür, dass der Zugang zu Bildung im Sinne des Lehrplans 21 vollumfänglich gesichert ist. Hier ist das vorliegende Konzept von besonderer Bedeutung. Es rückt die Bildungsziele ins Zentrum und verknüpft sie mit der Frage, was für ein «gutes Leben» wesentlich ist. Das Konzept hilft bei der Gewichtung und Auswahl von Lernzielen – immer mit der Vorstellung einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Lebensführung als Erwachsene im Hintergrund.

Kompetenzbezug – Elementarisierung**Kompetenzen im Lehrplan 21**

Der Lehrplan 21 ist an fachlichen Kompetenzen ausgerichtet; für jeden Fachbereich sind Kompetenzbereiche und Kompetenzen festgelegt. Die Lernziele werden in Form von Kompetenzen beschrieben. Somit ist dieser Bezug im Lehrplan direkt ersichtlich. Kompetenzen umfassen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Wissen, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen. Diese werden zur Lösung bestimmter Probleme in variablen Situationen angewendet. Der Aufbau jeder Kompetenz wird mittels Kompetenzstufen beschrieben, die in den drei Zyklen verortet sind. Die Grundansprüche werden für jeden Zyklus mit der Erreichung bestimmter Kompetenzstufen verknüpft.

Für jede Kompetenz wird im Lehrplan 21 also beschrieben, entlang welcher Kompetenzstufen sie aufgebaut werden kann. Die meisten Kompetenzen setzen bereits bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus, die somit vor Beginn oder parallel zur obligatorischen Schulzeit aufgebaut werden sollten. Ist dies nicht der Fall, muss am Aufbau der vorausgehenden und ausserschulischen Kompetenzen gearbeitet werden.

Nicht alle Kompetenzen stellen auf der ersten Kompetenzstufe die gleichen Anforderungen an die kognitive Entwicklung. Diese sind zum Beispiel höher in der Mathematik (vgl. Zahl und Variable, Operieren und Benennen) als im Deutsch (vgl. Hören, Grundfertigkeiten).

ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN**Elementarisierung**

Dort wo eine Schülerin oder ein Schüler den zyklusgemässen Kompetenzbeschreibungen im Lehrplan 21 (noch) nicht entspricht, wird eine Elementarisierung vorgenommen. Diese kann wie folgt erreicht werden:

- » Anpassung der Kompetenzbeschreibung (für alle Fachbereiche gleiche Möglichkeiten)
- » Festlegung von entwicklungslogisch früheren oder grundlegenden Handlungskompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Nicht immer folgen die Kompetenzstufen einer zwingenden, fachlichen und entwicklungsbezogenen Logik. Manchmal umschreiben sie auch verschiedene Aspekte einer Kompetenz (z. B. Aufträge ausführen, einer Erzählung folgen, Wichtiges in Mitteilungen erkennen, Hörerwartung aufbauen; D.1.B.1). Es ist somit möglich, dass Schülerinnen oder Schüler mit komplexen Behinderungen eine nachfolgende Kompetenzstufe einfacher bewältigen als eine vorangehende.

Die Kompetenzbereiche, Kompetenzen und Kompetenzstufen sind im Lehrplan 21 enthalten. Die im Lehrplan 21 nicht enthaltenen, vorgelagerten Kompetenzen, auf denen die Kompetenzen in einem Fachbereich aufbauen, werden unter «Elementarisierung» für jeden Fachbereich aufgeführt (vgl. Kapitel 3).

Welche Möglichkeiten zur Anpassung der im Lehrplan 21 enthaltenen Kompetenzbeschreibungen es gibt, wenn nicht alle Anforderungen leistbar sind, wird im Kapitel 5 ausgeführt.

Bedeutung der ICF für die Kompetenzorientierung

Aktivitäten in der ICF können als Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden werden. Die ICF enthält jedoch keine Informationen dazu, in welcher Qualität diese Aktivitäten ausgeübt werden.

Die Lebensbereiche der ICF können im weitesten Sinne als Kompetenzbereiche verstanden werden. Es sind Bereiche, in denen sich ein Mensch bestimmte Problemlösungen aneignet, so dass eine Beteiligung (Partizipation) möglich wird. Hilfsmittel, Assistenz und Anpassungen können die Partizipation verbessern respektive alternative Problemlösungen ermöglichen.

Alle Kompetenzen haben funktionale Voraussetzungen. Bestimmte Funktionseinschränkungen (Körperfunktionen, Aktivitäten) haben einen Einfluss auf den Kompetenzerwerb.

Befähigungsbezug – Personalisierung**Befähigung im Lehrplan 21**

Gemäss Lehrplan 21 befähigt Bildung zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung: «Bildung ermöglicht dem Einzelnen, seine Potenziale in geistiger, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu erkunden, sie zu entfalten und über die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität zu entwickeln.» Auf die Befähigung der Person bezogene Aspekte finden sich im Lehrplan 21 einerseits in der Entwicklungsorientierung im 1. Zyklus, andererseits in den überfachlichen Kompetenzen. Zudem leisten alle Fachbereiche einen Beitrag für eine erfolgreiche Lebensbewältigung und somit zur Befähigung. Der Befähigungsbezug führt diese Anteile zusammen und systematisiert sie.

ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN**Überfachliche Kompetenzen**

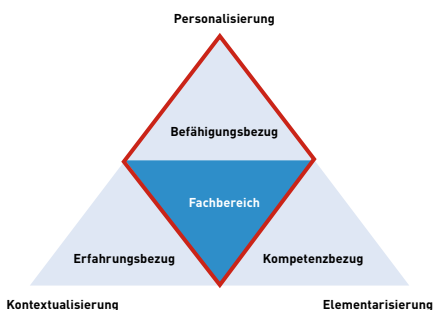
Für die erfolgreiche Lebensbewältigung sind die überfachlichen Kompetenzen zentral. Sie entsprechen dem Potenzial einer Person, in unterschiedlichen Situationen und in unterschiedlichen sozialen Rollen angemessen und verantwortungsbewusst zu handeln². Sie werden im alltäglichen Zusammenleben und in der Auseinandersetzung mit Fachinhalten gefördert und erweitert. Im Lehrplan 21 sind die überfachlichen Kompetenzen ausschliesslich auf den schulischen Kontext ausgerichtet. Diese Eingrenzung ist bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen nicht sinnvoll.

Entwicklungsorientierung

Die im Lehrplan 21 für den 1. Zyklus ausgeschilderten entwicklungsorientierten Zugänge sind entlang von Bereichen strukturiert, die für die Entwicklung der Person und ihrer Grundbefähigung wesentlich sind. Diese auf die Person zentrierte Sicht wird durch eine Bündelung entlang von Fachbereichen abgelöst. Bei den entwicklungsorientierten Zugängen fehlen allerdings Umschreibungen der Bildungsziele. Auch können sie nicht direkt mit den überfachlichen Kompetenzen verknüpft werden.

Beitrag der Fachbereiche zur Befähigung

Alle Fachbereiche und Module leisten einen Beitrag zur persönlichen Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit sich, der Umwelt und mit anderen Menschen. Dabei geht es um das Explorieren, Erkunden und Entfalten der eigenen Potenziale, um die Auseinandersetzung mit den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und Lebenschancen sowie um die erfolgreiche Lebensbewältigung durch Nutzung individueller Potenziale. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung und Bildung der Persönlichkeit.

Personalisierung

Die Fokussierung auf die Person gewinnt immer dann an Bedeutung, wenn Kompetenzen nicht wie vom Lehrplan 21 vorgesehen aufgebaut werden. Dann erfordert die Entscheidung, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt erlernt werden sollen, eine fächerübergreifende Zielperspektive. Wo sich eine Gelegenheit auftut, Potenziale und Talente zur Entfaltung zu bringen, kann nur aus dem oft sehr individuellen Entwicklungsverlauf erahnt werden. Zum Beispiel kann im gleichen Fachbereich beim Aufbau von Kompetenzen bei zwei Kindern an unterschiedlichen Befähigungen (und somit Zielperspektiven) gearbeitet werden – je nach Potenzial, Lern- oder Entwicklungsstand und Interesse. Bei einem Kind kann durch gemeinsames Singen das Selbstempfinden und somit die eigene Identität gestärkt werden, bei einem anderen Kind die Ausdauer beim Bewältigen einer herausfordernden Situation. Diese personalisierten Ziele oder Zwecke leiten die Lehr- und Fachpersonen bei der Ausgestaltung der Lernsituation.

Damit Lehr- und weitere Fachpersonen systematische Bezüge zu allen wesentlichen Aspekten der Befähigung herstellen und dabei kein Bereich vergessen geht, wurden sechs Befähigungsbereiche entwickelt. Diese bilden eine Synthese und Systematisierung der überfachlichen Kompetenzen und der entwicklungsorientierten Zugänge.

² vgl. Volksschulen Kanton Luzern, Überfachliche Kompetenzen. Umsetzungshilfe

ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN**Informationen in dieser Broschüre**

Das Konzept der «Befähigung» und seine Bedeutung wird nachfolgend kurz beschrieben. In der Abbildung 2 werden die sechs Befähigungsbereiche und ihr Bezug zu den überfachlichen Kompetenzen dargestellt. Die sechs Befähigungsbereiche werden im Kapitel 4 beschrieben.

Die Beiträge der verschiedenen Fachbereiche zur Befähigung werden im Kapitel 3 jeweils unter dem Abschnitt «Personalisierung» ausgeführt.

Möglichkeiten zur Personalisierung der in den Fachbereichen angeregten Auseinandersetzung mit sich, anderen Menschen und mit der Umwelt, werden im Kapitel 5 ausgeführt.

Bedeutung der ICF für die Personalisierung

Die ICF fokussiert auf Funktionsfähigkeit und Behinderungen; nicht auf die Persönlichkeit und deren Entwicklung. Eine Personalisierung wird in der ICF nicht vorgenommen. Alle entsprechenden Aspekte werden unter «personbezogene Faktoren» zusammengefasst. Diese sind nicht Teil der Funktionsfähigkeit, sondern sind davon unabhängig zu denken. Mit anderen Worten: Eine Person ist eine Person – unabhängig davon, welche funktionalen Einschränkungen ihr Leben prägen.

Die ICF Lebensbereiche sind nicht personalisiert, da die ICF nur «objektivierbare Aspekte» von Kompetenzen oder Erfahrungen erfassen. Die ICF erfasst keine Interessen, Potenziale oder Motivationen. Zudem ist die ICF systemisch orientiert, es werden Situationen erfasst, keine Entwicklungsprozesse.

Befähigungsbereiche

«Befähigung» fokussiert auf die Entwicklung der Potenziale und Bereitschaften der Schülerin oder des Schülers mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und zu entwickeln. Dazu zählt die Befähigung, mit vielfältigen sozialen Situationen umgehen zu können und dabei bedeutsame Beziehungen zu anderen Menschen (und Tieren) eingehen zu können. Dazu gehört auch, Zuversicht entwickeln zu können und Freude am Erwerb von Fähigkeiten zu erfahren. Dabei geht es auch darum, Tätigkeiten ausüben zu können, die einen wertvoll erscheinen, und sich dabei selbst als Urheber von Veränderungen erleben zu können.

Ermöglichen von Handlungsfähigkeit

Alle Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, gegenüber sich selbst, anderen Menschen und ihrer Umwelt selbstbestimmt handlungsfähig zu sein. Dabei geht es nicht nur um Fähigkeiten und Fertigkeiten oder Bereitschaften, sondern es geht auch darum, zu Handlungen ermächtigt zu werden. Es gehört zum Bildungsauftrag, die Handlungsfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und, wo erforderlich, zu unterstützen.

Erleben von Selbstwirksamkeit

Im Kern geht es um das Erleben von Selbstwirksamkeit und um das Gefühl der Urheberschaft bei der Gestaltung des eigenen Lebens. Es geht um Freiheit, Wahlmöglichkeiten und eine positive Lebensbewältigung. Auch mit stark eingeschränkter Funktionsfähigkeit, kognitiven Beeinträchtigungen oder schwerwiegenden Gesundheitsproblemen können Schülerinnen und Schüler dieses Ziel erreichen – wenn auch anders als Kinder und Jugendliche ohne Einschränkungen.

Um Orientierungspunkte für diese Befähigungsziele zu bieten, wurden ausgehend von den drei im Lehrplan 21 erläuterten schulisch relevanten überfachlichen Kompetenzbereichen sechs Befähigungsbereiche entwickelt (vgl. Beschreibung in Kapitel 4).

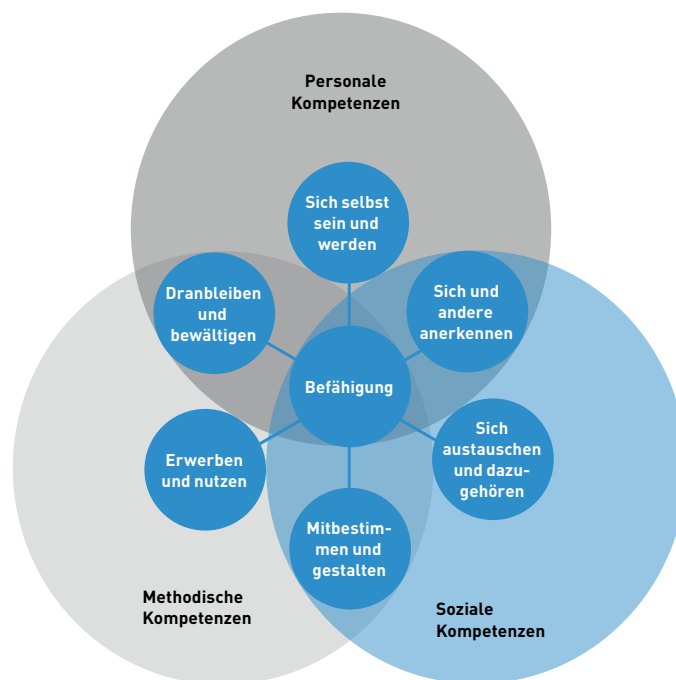
ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN

Abbildung 2: Befähigungsbereiche: Erweiterung der überfachlichen Kompetenzen

Erfahrungsbezug – Kontextualisierung

Erfahrungen im Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 misst Erfahrungen eine grosse Bedeutung zu: «Die zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, den Schülerinnen und Schülern kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln.» Dabei baut er auf vor- und auserschulischen Erfahrungen auf und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit diesen. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird dabei berücksichtigt.

Themen und Kenntnisse

Die Fachbereiche greifen fachliche und fachübergreifende Themen und Kenntnisse auf und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit diesen. Im 1. Zyklus wird die Bedeutung eines spielerischen Zugangs zu Themen und eine entsprechende Gestaltung der Lernumgebungen betont. Bevor Fakten-, Konzept- und Prozesswissen erlernt werden kann, müssen grundlegende Erfahrungen gemacht werden können. Das Vertrautsein mit Handlungsmöglichkeiten und Eigenschaften von Gegenständen sowie mit Sachzusammenhängen (implizites Wissen) ist Grundlage für späteres explizites Wissen und für fachliche Bildung.

Lebensweltperspektive

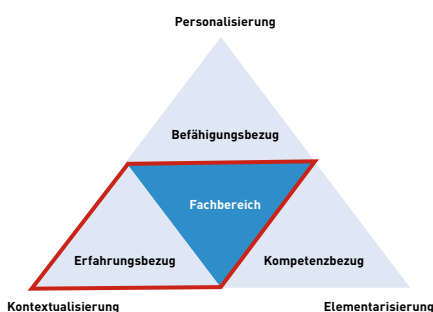
Der Lehrplan 21 fordert die Berücksichtigung der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler: «Über lebensnahe Themen erkunden, entdecken und erforschen die Schülerinnen und Schüler die Umwelt und gewinnen vertiefende Einsichten.» Die im Alltag gemachten Erfahrungen sind ein wichtiger Ausgangspunkt für den Lernprozess. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler die erworbenen Kompetenzen später in ihrem Alltag, im Beruf und für das gesellschaftliche Leben anwenden können. Themen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen in vertrauten Situationen aufgebaut werden, die frei von Angst und Unsicherheiten sind. Entsprechend sind die Lernumgebungen zu gestalten. Dazu gehört auch die Beziehung zwischen Lehr- oder Fachperson und Schülerin oder Schüler.

ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN

Beteiligung als Voraussetzung für Erfahrungen

Beteiligung (Partizipation) ist die Voraussetzung für Bildungsprozesse. Die (Sonder-) Schulen müssen Unterricht, Förderung und Therapie so konzipieren, dass sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten zur aktiven Beteiligung bieten. Dabei kommt dem Lebensweltbezug eine grosse Bedeutung bei, weil dort Lernen an-schlussfähig gemacht werden kann an Alltagserfahrungen, die wiederum als Lern-anlässe genutzt werden können.

Kontextualisierung



Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen verfügen oft (noch) nicht über alle Erfahrungen, auf denen die Fachbereiche aufbauen. Die im Lehrplan implizit vorausgesetzten Erfahrungen zu den Themen und Inhalten müssen deshalb zuerst ermöglicht werden. Dies kann durch eine Auswahl und Anpassung der Lernumgebungen erreicht werden, so dass die Schülerin oder der Schüler für das Lernen wichtige Erfahrungen machen kann:

- » Einbetten der Themen/Kenntnisse in Alltagssituationen (z. B. «Verstehen in dialogischen Hörsituationen» während Pflegehandlungen)
- » Einbetten der Themen/Kenntnisse in Anwendungssituationen (z. B. Mathematik beim Tischdecken oder Verteilen eines Kuchens)
- » Anknüpfen an aktuelle Themen in der Lebenswelt der Schülerin oder des Schülers
- » Anpassung der Inhalte oder Themen/Kenntnisse an die Aneignungsmöglichkeiten (z. B. basal-perzeptiv anstelle abstrakt-begrifflich)
- » Bereitstellen von Hilfsmitteln, persönlicher Assistenz oder anderen Anpassungen der Lernumgebung, um das Sammeln von Erfahrungen zu ermöglichen

Informationen in dieser Broschüre

Die verbindlichen Inhalte, Themen/Kenntnisse sind im Lehrplan 21 festgelegt und werden somit in dieser Broschüre nicht aufgeführt. Es ist zudem wenig sinnvoll, hier Vorgaben zu Lern- und Alltagssituationen machen zu wollen, da diese angepasst an die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ausgestaltet werden müssen. Bei der Ausgestaltung der Lernumgebungen und bei der Auswahl ausserschulischer Lernorte sind auch Alter, Interessen, Begabungen, familiäre Herkunft und Vorerfahrungen zu berücksichtigen. Deshalb finden sich nur folgende Ausführungen in dieser Broschüre:

Hinweise zur Kontextualisierung werden im Kapitel 3 für alle Fachbereiche gemacht. Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung der Kontextualisierung beim Planen von Lernsituationen werden im Kapitel 5 ausgeführt (vgl. Abschnitte zu «Kontextualisierung»).

Bezug zur ICF

Die ICF Lebensbereiche beschreiben, wo Kinder und Jugendliche eingebunden sind respektive wo ihre Beteiligung bedroht ist oder verhindert wird. Lebensbereiche können auch als Erfahrungsbereiche verstanden werden, in denen Schülerinnen und Schüler mit wichtigen Themen, Inhalten und Kenntnissen in Kontakt kommen.

In einigen Kantonen respektive Schulen werden die ICF Lebensbereiche für die Festlegungen der Förderschwerpunkte verwendet. Dabei ist einerseits wichtig, dass die ICF Lebensbereiche mit den Themen/Kenntnissen des Lehrplans 21 verbunden werden (z. B. Kommunikation und Mediennutzung) und andererseits, dass dabei authentische Begegnung und Erfahrungen ermöglicht werden.

Beteiligung (Partizipation) ist von Umweltfaktoren abhängig (fördernde oder hemmende Faktoren). Umweltfaktoren sind Elemente der Kontextgestaltung und können angepasst werden, so dass eine Beteiligung möglich wird.

Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit (z. B. Körperfunktionen des Sehens, Aktivität des Gehens) können Anpassungen der Umwelt oder den Einsatz von Hilfsmitteln oder alternative Zugänge zu Erfahrungen und Kenntnissen erforderlich machen.

ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN

Förderplanung und Bildungsplan

Bildungsplan

Bei der Planung von Bildungsangeboten, Lernprozessen und Zielen muss nun auch bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen der Lehrplan 21 berücksichtigt werden. Eine Förderplanung, welche nicht auf die im Lehrplan 21 definierten Bildungsziele hinarbeitet, ist nicht zufriedenstellend. Im Folgenden sollen die wesentlichen Punkte skizziert werden. Im Kapitel 5 werden die Bezüge zwischen Förderdiagnostik, Förderplanung und Bildungsplan genauer beschrieben.

Kantonale Vorgaben

Förderdiagnostik und Förderplanung sowie die dafür verwendeten Abläufe, Kriterien und Instrumente sind kantonale geregelt. Kantone, welche dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, verwenden die ICF als gemeinsame Terminologie und als Informations- und Dokumentationssystem für die Bedarfsabklärung (Standardisiertes Abklärungsverfahren SAV) und in einigen Kantonen auch für Standortgespräche oder als Grundlage für die Förderplanung.

Der Lehrplan 21 ist ein gemeinsamer Lehrplan aller Deutschschweizer Kantone, doch die Kantone sind verantwortlich für die Umsetzung. Unterschiede etwa bei Vorgaben zur Lektionentafel, zum Zeugnis oder bei der Organisation der Schulstufen sind möglich. Es sind somit die für die Planung relevanten kantonalen Vorgaben zu berücksichtigen.

Lehrmittel

Den Lehrmitteln kommt bei der Umsetzung des Lehrplans 21 in den Schulen grosse Bedeutung zu. Sie bieten einen Rahmen für die Jahresplanung und Orientierung bei der Umsetzung der Jahresplanung in die Unterrichtsplanung. Lehrmittel helfen bei der Klärung der Frage, wann, wo, wie und was im Unterricht gemacht wird, um die Lernziele (z. B. Grundansprüche) zu erreichen. Bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen können diese Lehrmittel oft nicht zielführend eingesetzt werden. Entsprechend anspruchsvoll ist das Erstellen des Bildungsplans und seine Umsetzung.

Umsetzung in Kantonen und Schulen

Es liegt in der Verantwortung der Kantone, ob sie ihre bisherigen Planungsunterlagen anpassen oder neue Vorlagen entwickeln, welche besser auf den Lehrplan 21 abgestimmt sind. Auf der Ebene der Schulen kann es zum Beispiel sinnvoll sein, einen schuleigenen Arbeitsplan oder ein schulinternes Curriculum zu entwickeln: um das Vorgehen auf ihre Zielgruppe abzustimmen und sichtbar zu machen, wann welche verbindlichen Inhalte behandelt werden (Planung über die drei Zyklen des Lehrplans 21 hinweg). Nicht alle Bezüge müssen für jede Schülerin oder für jeden Schüler neu hergestellt werden. Einiges lässt sich auf der Ebene der Schule oder der Gruppe/Stufe klären. Klärungen auf der Ebene der Schule entlasten die Fachpersonen von Absprachen und bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Erstellung des Bildungsplans.

Bildungsplanung integriert in Förderzyklus

Als Grundlage für das Zusammenführen der Förder- und Bildungsplanung dient der Förderzyklus. Die Bildungsplanung ist in den Förderzyklus integriert. Nach der Situationsbeschreibung und der förderdiagnostischen Erfassung werden die für die Herstellung der Bezüge zum Lehrplan 21 wichtigen Informationen zusammengetragen (analysieren, verstehen) und Bildungsziele für eine Semester- oder Jahresplanung festgehalten (planen, entscheiden). Im Bildungsplan werden die relevanten Erweiterungen (Elementarisierung, Personalisierung, Kontextualisierung) festgehalten (vgl. Abbildung 3).

Wie ausgehend von der förderdiagnostischen Erfassung und Förderplanung eine auf den Lehrplan 21 ausgerichteter Bildungsplanung erstellt werden kann, wird im Kapitel 5 konkretisiert.

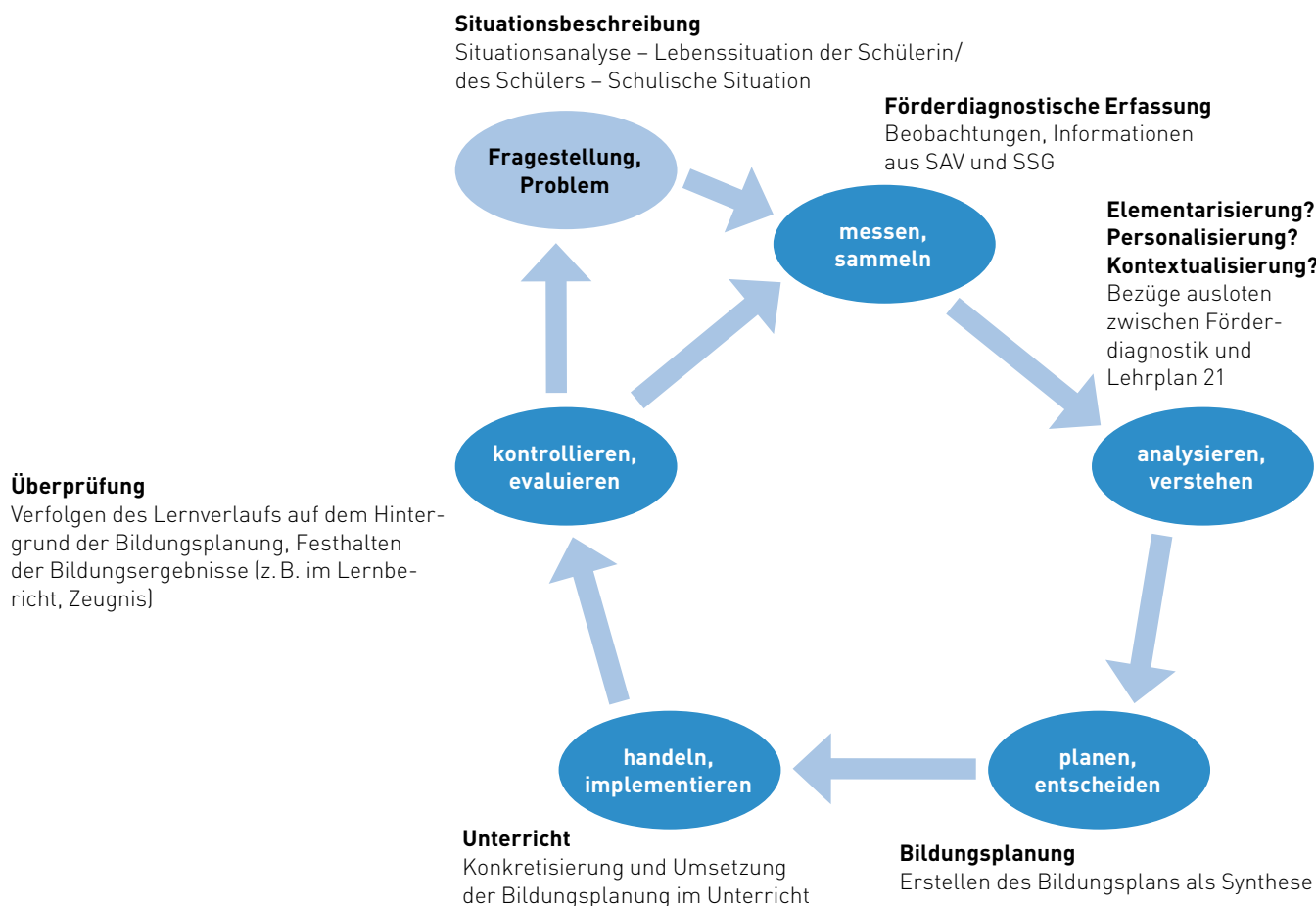
ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN

Abbildung 3: Übersicht zur Zusammenführung von Förderdiagnostik, Förderplanung und Bildungsplanung

Ausgangspunkt Förderdiagnostik

Was ist von unserer bisherigen Förderplanung noch relevant? Die Antwort auf diese Frage wird bei den verschiedenen Schulen und Fachpersonen unterschiedlich ausfallen. Dies umso mehr, als die verschiedenen Kantone und Schulen bei der Förderplanung sehr unterschiedliche Strategien umsetzen. Diese Broschüre zeigt Wege auf, wie aufgrund der Förderdiagnostik eine auf den Lehrplan 21 ausgerichtete Planung des Schuljahres erreicht werden kann. Neu ist, dass die diagnostischen Informationen nicht nur für die Festlegung von Förderschwerpunkten verwendet werden. Sie werden überdies genutzt, um den Kompetenzerwerb in allen Fachbereichen sowie entsprechende Lernangebote zu planen und – falls erforderlich – behinderungsspezifische Anpassungen vorzunehmen.

Diagnostische Informationen für Bildungsplanung nutzen

Damit die Informationen aus der Förderdiagnostik optimal für die Bildungsplanung genutzt werden, ist es wichtig, die nachfolgenden Unterscheidungen einfließen zu lassen:

Funktionseinschränkungen: Beeinträchtigungen der Körperfunktionen, Gesundheitsproblem und -risiken (ICF und ICD) geben Hinweise auf erforderliche Hilfsmittel und Anpassungen in der Umwelt. Die Auswirkungen von Funktionseinschränkungen auf den Bildungsprozess müssen möglichst minimiert werden.

Fähigkeiten und Fertigkeiten: Aktivitäten der ICF erfassen, was ein Kind bereits kann und was nicht, respektive inwiefern die Fähigkeiten und Fertigkeiten altersgemäss

ÜBERSICHT UND KONZEPTUELLE GRUNDLAGEN

entwickelt sind. Diese können als Kompetenzen oder Komponenten von Kompetenzen verstanden werden. Vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten sind Grundlage für die Beteiligung und Ausgangspunkt für die Kompetenzentwicklung.

Begabungen und Potenziale: Interessen, Vorlieben, Bewältigungsstrategien und Motivationen sind wichtige Grundlagen für die Gestaltung erfolgreicher Bildungsprozesse. Sie bieten Orientierung für die Befähigung und geben Hinweise auf «Zonen der nächsten Entwicklung». Diese wichtigen Aspekte sind in der ICF nicht systematisch erfasst (vgl. «personbezogene Faktoren»).

Verknüpfung Förderschwerpunkte mit erweiterten Fachbereichen

Die gemeinsame Vereinbarung von Förderschwerpunkten ist insbesondere im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs weit verbreitet. Die Bezüge zwischen Förderschwerpunkten und den Fachbereichen können sowohl über die Elementarisierung (Verknüpfung Aktivitäten mit Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) als auch über die Kontextualisierung (Verknüpfung Beteiligung/Partizipation in einem Lebensbereich mit Themen, Inhalten und Kenntnissen) hergestellt werden.

Die Förderschwerpunkte geben auch Hinweise zur Gestaltung der Lernsituationen und zur Auswahl der Lerngegenstände. Bildungsziele hingegen lassen sich nicht aus den Funktionsbeeinträchtigungen ableiten. Dort wo die Kompetenzaufbauten im Lehrplan 21 keine adäquate Orientierung bieten, werden die Befähigungsbereiche verwendet.

Bildungsplan erstellen

Die Informationen aus der Förderdiagnostik und ergänzenden Abklärungen sind Ausgangspunkt für die Erstellung des Bildungsplans. Muss eine Elementarisierung vorgenommen werden? Wenn die Kompetenzstufen des Lehrplans keine oder zu wenig Orientierung bieten, wird als erstes festgelegt, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten (im Sinne von Aspekten von Kompetenzen) zu entwickeln sind. Danach stellt sich die Frage, wozu die angestrebte Kompetenz das Kind befähigt. So wird sichergestellt, dass der Erwerb bestimmter Fähigkeiten oder Fertigkeiten einen Beitrag zur Befähigung im Sinne des Bildungsauftrags und der Bildungsziele des Lehrplans 21 leistet. Drittens muss überlegt werden, wie die Lernkontexte ausgestaltet werden müssen, damit sie das Lernen möglichst erleichtern und unterstützen. Dabei geht es auch um das Ermöglichen von Erfahrungen – unabhängig von den erbrachten Leistungen.

Hier ein Vorschlag, wie der Bildungsplan strukturiert werden könnte (vgl. die detaillierten Beispiele «Nina», «Leo» und «Dino» in Kapitel 6):

Fachbereiche	Elementarisierung (Kompetenzbezug)	Personalisierung (Befähigungsbezug)	Kontextualisierung (Erfahrungsbezug)
<i>Förderschwerpunkte</i>	Fördern von ... (Was)	Befähigen zu ... (Wozu)	Gestalten von Situationen ... (Wo)
Fachbereich			

Erweiterte Fachbereiche

Sprachen

Allgemeine Hinweise

Im Fachbereich «Sprachen» kommt der Unterrichtssprache «Deutsch» eine besondere Bedeutung zu. Das Erlernen einer Fremdsprache sollte jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Da im Fremdsprachenunterricht ein kleinerer Wortschatz und eine leichtere Sprache zur Anwendung kommen, ergeben sich dort auch wichtige Lerngelegenheiten.

Sprache ist ein Kommunikationsmedium und deshalb von besonderer Bedeutung. Sprache ist aber auch eine Symbolwelt mit eigenen Zeichensystemen. Schriftsprache ist eine der wichtigsten Kulturtechniken. Ihre Beherrschung ist zentral für die gesellschaftliche Partizipation.

In diesem Fachbereich geht es um folgende Lernerfahrungen:

- » Verstehen und Verwenden von Lauten als Zeichen sowie von Symbolen
- » Austausch zwischen Menschen
- » Sich verständigen und verstanden werden
- » Sprache als kulturelle und ästhetische Erfahrung

Elementarisierung

Das Verwenden von «Sprache» als Kommunikationsmittel ist eine grundlegende Fähigkeit des Menschen, wozu auch nonverbale oder paraverbale Kommunikation gehört. Im Kern geht es um die bewusste Verwendung von Zeichen. Der Lehrplan 21 beschreibt Grundfertigkeiten, die leicht elementarisiert werden können. Im Folgenden sind elementare Aspekte sprachlicher Kompetenzen aufgeführt, die im Lehrplan 21 nicht enthalten sind.

Hören

Hören

- » Lokalisieren von Lauten und Tonerzeugnissen (Grundfertigkeiten)
- » Lautlichen Äusserungen anderer Menschen folgen

Lesen

Lesen

- » Nonverbalen Äusserungen folgen (Blickrichtung, Zeigegesten, etc.)
- » Verschiedene Bedeutungsträger entschlüsseln (z. B. Gestik, Mimik, Haltung = Körpersprache)
- » Fotos und Bilder lesen

Sprechen

Sprechen

- » Produzieren von Lauten und Gebärden (Körpersprache)
- » Bedürfnisse verbal oder nonverbal zum Ausdruck bringen

Schreiben

Schreiben

- » Spuren legen
- » Spuren als kommunikative Zeichen verwenden

Sprachen im Fokus und Literatur im Fokus

Diese Kompetenzbereiche werden primär kontextualisiert (vgl. unten).

ERWEITERTE FACHBEREICHE**Personalisierung**

«Sprachen» und insbesondere die Sprachfähigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Befähigung. Sprache eröffnet einen Zugang zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Umwelt. Sie ist ein wesentlicher Motor für die Entwicklung des Denkens. Bezüglich der einzelnen Befähigungsbereiche sollte Folgendes beachtet werden:

Sich selbst sein und werden

Sprache ist ein wichtiges Medium für den Selbstausdruck und die Selbstdarstellung. Die eigene Geschichte oder Biografie wird über Erzählungen (Narrationen) und mittels sprachlicher Wiedergabe (Repräsentationen) zugänglich. Der Ausdruck von Urheberschaft erfolgt über Sprache.

Sich und andere anerkennen

Anerkennung, Würdigung und Wertschätzung werden über Kommunikation (verbal und nonverbal) vermittelt und erfahren. Das Selbstbewusstsein nährt sich aus den Interaktionen mit anderen Personen. Die Sprache ist dabei ein wichtiges Medium, um Intersubjektivität (Würdigung und Wertschätzung des Gegenübers) herzustellen. Sprache dient als Medium für den Aufbau und die Pflege von Beziehungen.

Sich austauschen und dazugehören

Verbale und nonverbale Sprache ist ein wichtiges Medium für Dialog und Austausch.

Mitbestimmen und gestalten

Kommunikation ist Grundlage für Kooperation, Konfliktfähigkeit und gemeinsames Tun.

Erwerben und nutzen

Sprache ist eine wichtige Kulturtechnik und bietet Zugang zu Gesellschaft, Kultur und Technologie. Sprache ist ein wichtiges Instrument, um sich die Welt zu erschließen.

Dranbleiben und bewältigen

Sprache hilft dabei, Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen.

Kontextualisierung

Erfahrungen mit Sprache und Literalität (der Fähigkeit, zu schreiben und zu lesen) sind unabdingbar für die menschliche Entwicklung. In jeder Situation bieten sich Gelegenheiten, Sprache zu verwenden und ihre Funktion erfahrbar zu machen. Dabei sind insbesondere die folgenden Erfahrungen wesentlich:

Erfahrungen mit Sprache als Medium der Kommunikation

Gestalten von Situationen, in denen die Schülerin oder der Schüler motiviert wird, sich mitzuteilen, und Interesse entwickelt am Austausch von Informationen, Gefühlen, etc.

Literale Erfahrungen

Gestalten von Situationen, in denen Erfahrungen mit Büchern, Hörbüchern und Geschichten in verschiedenen Medien, mit Schriftlichkeit und mit der Bedeutung von Zeichen und Symbolen gemacht werden können. Erfahrungen mit Klängen und Schriftbildern verschiedener Sprachen. Erfahrungen mit Versen, Reimen und Gedichten (vgl. auch Singen).

Erfahrungen mit Sprache als Medium des Lernens und der Wissensanwendung

Gestalten von Situationen (in allen Fachbereichen), in denen das Kind einen Zugang findet zur Sprache als Werkzeug (Kulturtechnik), zum Problemlösen, zur Repräsentation der Welt (Begriffsbildung).

Erfahrungen mit Sprache als Medium der Beteiligung

Gestalten von Situationen, in denen Sprache einen Zugang zur Beteiligung an verschiedenen Lebenswelten ermöglicht. Gestalten von kommunikativen Situationen in allen Lebensbereichen und Lebenswelten.

Mathematik

Allgemeine Hinweise

Im Fachbereich «Mathematik» geht es um das Erforschen von Gesetzmässigkeiten in der Welt und deren Repräsentationen. Mathematik eröffnet einen Zugang zum Erfassen von Regelmässigkeiten, Verhältnissen zwischen Dingen und Ordnungen in Raum und Zeit. Gegebenheiten in der Welt werden so verständlich und vorhersehbar.

In diesem Fachbereich geht es um folgende Lernerfahrungen:

- » Mathematisieren der Umwelt
- » Orientierung in Raum und Zeit sowie deren Abstraktionen
- » Gedankliche Manipulation von Begebenheiten
- » Repräsentation von Verhältnissen

Der Fachbereich legt Handlungsaspekte fest, die für den Erwerb mathematische Kompetenz zentral sind. Dabei geht es, wenn nicht nur der kognitive Aspekt berücksichtigt wird, um folgende Tätigkeiten:

- » Ordnen, verändern, unterscheiden, vergleichen, «zum Ausdruck bringen» (Operieren und Benennen)
- » Erfahren, explorieren, erkunden, entdecken, untersuchen (Erforschen und Argumentieren)
- » Muster bilden, Muster fortsetzen, zuordnen (Mathematisieren und Darstellen)

Elementarisierung

Die ersten Kompetenzstufen insbesondere in «Zahl und Variable» setzen ein Vorstellungsvermögen und eine grundlegende Fähigkeit zur Mathematisierung voraus: Objektpermanenz (Basis für Klassifikation), ein Verständnis für Gleichheit und Unterschiede, die Trennung von Vorher und Nachher sowie die Reihenbildung. Vorausgesetzt werden auch pränumerische Fähigkeiten, die für die Kompetenzen bezüglich Grössen und Daten wichtig sind. Den Kompetenzstufen im Lehrplan 21 vorgelagert sind:

Zahl und Variable

Zählentwicklung, Modell der Zahlen-Grössen-Verknüpfung, verbales Zählen, abzählen, 1:1 Zuordnungen, äquivalente Mengen zuordnen

Form und Raum

Körperraum erfahren, erkennen und benennen können, Lagebeziehungen im Raum, Raumwahrnehmung (vgl. [NMG 8](#))

Grösse, Funktionen, Daten und Zufall

Zeitkonzepte – mit Fokus auf Einteilung der Zeit (Tag/Nacht, Vorher/Nachher, etc.) (Verweis auf [NMG 9.1](#)), Eigenschaften von Materialien und Gegenständen kennen (pränumerische Fähigkeiten)

Personalisierung

Es lässt sich nicht allgemein festlegen, wie der Fachbereich Mathematik neben dem Erwerb der grundlegenden Denkfähigkeiten, Algorithmen und Strategien (Mathematik als Kulturtechnik, vgl. «Erwerben und nutzen») der Befähigung der Schülerin oder des Schülers dient. Hier sind die individuellen Interessen, Motivationen und Potenziale von grosser Bedeutung.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen kann Mathematik einen Zugang zu sich selbst und zu anderen Menschen eröffnen.

Kontextualisierung

Mathematik ist allgegenwärtig. Sie kann im Alltag und in verschiedene Lebenswelten erfahren werden. Dabei kommt dem Erforschen eine besondere Bedeutung zu. Bevor die Welt mathematisiert werden kann, muss sie erfahren werden.

Erfahrungen mit Körper, Raum und Gegenständen

Gestalten von Situationen, die Zustände und Veränderungen des eigenen Körpers oder von Gegenständen in Raum und Zeit erfahrbar machen; Zeiterleben.

ERWEITERTE FACHBEREICHE

Erfahrungen mit Mathematisierung Gestalten von Situationen, die Strukturen, Ordnen des Tuns, Konstanz, Regelmässigkeit und Gleichheit/Verschiedenheit erfahrbar machen – als Aufbau von Erwartungen bezüglich des Verlaufs, der Erwartbarkeit von Ergebnissen und der Konsequenzen des Handelns.

Erfahrungen mit Mathematik als Medium des Denkens (Werkzeug) Gestalten von Situationen, in denen Ordnungen und Strukturen benötigt werden, um Alltagsprobleme zu lösen.

Natur, Mensch, Gesellschaft

Allgemeine Hinweise

In diesem Fachbereich geht es darum, den Schülerinnen und Schülern ausgehend von vier Handlungsaspekten (Welt wahrnehmen, sich die Welt erschliessen, sich in der Welt orientieren, in der Welt handeln) die folgenden vier Perspektiven auf die Welt zu eröffnen:

- » Natur und Technik
- » Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
- » Räume, Zeiten, Gesellschaften
- » Ethik, Religionen, Gemeinschaft

Diese sind insbesondere für eine selbständige Lebensführung von grosser Bedeutung. Hier lassen sich auch Lerngelegenheiten schaffen zu «Bildung für nachhaltige Entwicklung» und für die berufliche Orientierung.

Elementarisierung

Die in diesem Fachbereich relevanten Handlungsaspekte bieten die erforderliche Grundlage für die Elementarisierung. Zum Beispiel können unter «die Welt wahrnehmen» grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt werden. Es geht nicht nur darum, die Welt denkend zu erschliessen, sondern auch durch eigenes Handeln, Explorieren und durch Versuch und Irrtum. Entlang der verschiedenen Kompetenzbereiche können Lerngelegenheiten geschaffen werden, die anschlussfähig an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sind und so die Orientierung und das Handeln in der Welt weiterentwickeln.

Personalisierung

Gerade im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» bieten die Interessen und Bedürfnisse der Schülerin oder des Schülers gute Anknüpfungspunkte. Ebenso wichtig ist die Berücksichtigung aktueller Herausforderungen oder Entwicklungsaufgaben (z.B. den Schulweg alleine bewältigen).

Je nach Befähigungsbereich eignen sich verschiedene inhaltliche Perspektiven oder drängen sich auf (z.B. «Andere anerkennen» – enger Bezug zu NMG 7 und 12).

Kontextualisierung

Die Kontextualisierung kann entlang der Kompetenzbereiche erfolgen: indem Situationen gestaltet werden, die eine der Schülerin oder dem Schüler angepasste Auseinandersetzung mit der Welt erlauben. Dabei sind alle vier inhaltlichen Perspektiven des Fachbereichs und alle zentralen Lebensbereiche zu berücksichtigen (Freizeit, Haushalt, Arbeit, Mobilität, Wirtschaft, staatsbürgerliches Leben), unterschiedliche Lebensräume von Menschen und Tieren (Natur, Alltag) und Lebensweisen (Kultur, Technik, Religion, Ethik).

Gestalten

Allgemeine Hinweise

Beim Gestalten geht es einerseits um den persönlichen Ausdruck und das ästhetische Erleben, andererseits um die Auseinandersetzung mit verschiedenen Medien, Materialien und Werkzeugen. Im Gestaltungsprozess setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit sich selbst auseinander, sie experimentieren und entwickeln, sie planen und erarbeiten Produkte. Dabei zählt neben dem Produkt auch das Erleben des Prozesses. Dies ist Teil des Bildungswerts.

Elementarisierung

Grundlegende «technische» Kompetenzen müssen vorgängig aufgebaut werden. Dies umfasst beispielsweise das Greifen, das Verwenden von Werkzeugen oder andere elementare Fertigkeiten, die im weitesten Sinne als Kulturtechniken verstanden werden können.

Grundlegende Erfahrungen mit Gestalten und Erschaffen lassen sich im Spiel entwickeln (Funktionsspiele, Rollenspiele, Konstruktionsspiele, Verkleiden), aber auch im Alltag (Umgang mit Werkzeugen, technischen Geräten, Einrichtungsgegenständen).

Bevor kreative Gestaltungsprozesse erprobt werden können, müssen Erfahrungen im Umgang mit den jeweiligen Medien gemacht werden. In kreativen Gestaltungsprozessen werden diese vertieft und deren Wirkung für das Produkt erprobt.

Personalisierung

Der Fachbereich «Gestalten» eignet sich im besonderen Masse für die Personalisierung. Dabei ist von den Interessen und Bedürfnissen und Lebenswelten der Schülerin oder des Schülers auszugehen. Vorhandene Potenziale und Talente sind zu entdecken und zu fördern. Ein besonders wichtiger Bezug ergibt sich zu den folgenden Befähigungsbereichen: «Sich selbst sein und werden», «Dranbleiben und bewältigen» sowie «Erwerben und nutzen».

Kontextualisierung

Bildnerisches, textiles und technisches Gestalten hat eine grosse Bedeutung im Alltag und ist relevant für die Bewältigung verschiedener lebenspraktischer Aufgaben (Problemlösen). Entsprechende Erfahrungen sind in zugänglichen, inspirierenden Lernumgebungen zu ermöglichen. Folgende Aspekte sind dabei von besonderer Bedeutung:

Ästhetische Erfahrungen

Gestalten von Situationen, in denen Erfahrungen gemacht werden können zu Produkten und ihrer Wirkung auf die Sinne und auf das Empfinden.

Erfahrungen mit Kunst, Technik und Design

Gestalten von Situationen, in denen verschiedene Gegenstände und ihre Funktionen erkundet werden können.

Gestalten von Begegnungen mit Produkten der Kunst und Kultur, des Design und der Technik (z. B. Museum, Ausstellung).

Erfahrungen mit Produzieren und Gestalten

Gestalten von Situationen, die Erfahrungen mit bildnerischen, technischen oder textilen Materialien und Werkzeuge ermöglichen.

Gestalten von Situationen, in denen bildnerische, technische oder textile Produkte nach Vorlage oder frei hergestellt werden.

ERWEITERTE FACHBEREICHE

Musik

Allgemeine Hinweise

Durch Musik können sich Schülerinnen und Schüler selbst erfahren, sich ausdrücken und mit anderen Menschen in Austausch treten. Gleichzeitig ist Musik ein Kulturgut, das es zugänglich zu machen gilt. Mit Musik können Gefühle und Stimmungen ausgedrückt werden, ohne dass dazu Sprache erforderlich wäre.

Elementarisierung

Folgende Grundfähigkeiten gehen den im Lehrplan 21 beschriebenen Kompetenzstufen voraus:

Singen und Sprechen

Die Stimme singend benützen, mit der Stimme Töne erzeugen und etwas zum Ausdruck bringen (vgl. Sprache/Sprechen)

Hören und Sich-Orientieren

Klänge lokalisieren (vgl. Sprache/Hören)

Bewegen und Tanzen

Den Körper (undifferenziert) zu Musik bewegen oder mit dem Körper (undifferenziert) auf Musik reagieren.

Musizieren

Materialien und Instrumente (undifferenziert) bespielen.

Personalisierung

Auch im Fachbereich Musik lassen sich Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler aufnehmen und Talente fördern. Ein besonderer Bezug besteht zu den folgenden Befähigungsbereichen: «Sich austauschen und dazugehören», «Sich selbst sein und werden», «Mitbestimmen und gestalten».

Kontextualisierung

Kulturelle Erfahrungen zu ermöglichen ist Teil des Bildungsauftrags. Dazu gehören insbesondere:

Ästhetische Erfahrungen

Gestalten von Situationen, in denen eigene Präferenzen entdeckt und entwickelt werden können.

Erleben von Synchronisation, Resonanz und Wechselspiel

Gestalten von Situationen, in denen Musik und ihre Wirkungen auf sich und andere erfahrbar wird (Fussballplatz, Kino, Singen mit anderen).

Erfahrungen mit Musik als Kunstform

Gestalten von Situationen, in denen vielfältige Erfahrungen und Begegnungen mit unterschiedlichen Musikstilen und -traditionen gemacht werden können.

Erfahrungen mit Musik als Medium des Gestaltens und Präsentierens

Gestalten von Situationen, in denen musikalische Eindrücke über Bewegung, Sprache oder Bilder zum Ausdruck gebracht werden.

Gestalten von Situationen, in denen Stimmungen durch Musik zum Ausdruck gebracht oder präsentiert werden.

Bewegung und Sport

Allgemeine Hinweise

Ausgehend von vorhandenen Kompetenzen können bei allen Schülerinnen und Schülern Bewegungen und Bewegungsmuster gefördert werden, beispielsweise durch das Variieren von Zeit (Geschwindigkeit, Dauer), Raum (Orientierung, Raumwege) und Energie (Krafteinsatz, Körperspannung). Dabei gilt es die Bewegungsmöglichkeiten der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen und, wo erforderlich, auch den Umgang mit Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl) in die Umsetzung einzubeziehen

Elementarisierung

Bei Bedarf müssen fehlende Grundfertigkeiten aufgebaut werden. Hierzu sei auf die Aktivitäten im Bereich «Mobilität» der ICF hingewiesen. Folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten sind den Kompetenzen im Lehrplan vorgelagert:

Grundbewegungen

Körperpositionen stabilisieren, verändern, wechseln (auch im Wasser)
Sich fortbewegen (krabbeln, rutschen, robben, gehen, schwimmen)
Hand- und Armgebrauch anregen (ziehen, schieben, greifen, tragen, stossen, loslassen, drehen, fangen)

Laufen, Springen, Werfen

Anbahnung, Aufbau und Steigerung der Qualität der hier genannten Grundbewegungsarten und ihrer Variationen

Bewegen an Geräten und mit verschiedenen Unterlagen oder Rollgeräten

Anbahnung, Aufbau und Steigerung der Qualität der Grundbewegungen an Geräten (z. B. Schaukeln) und mit Unterlagen (z. B. Rutschbahn) und Rollgeräten

Darstellen und Tanzen

Sich und die Umwelt (undifferenziert) wahrnehmen, sich mit Bewegung ausdrücken

Bewegen im Wasser

Anbahnung, Aufbau und Steigerung der Qualität des Bewegens im Wasser

Personalisierung

Der Fachbereich Bewegung und Sport leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau des Selbstvertrauens und einer grundlegenden Handlungsfähigkeit. Im Sport können auch das Dranbleiben und das Überwinden von Schwierigkeiten geübt werden. Insbesondere bei Vorhandensein entsprechender Interessen, Talente und Motivationen und durch die Ausgestaltung entsprechender Lerngelegenheiten leistet dieser Fachbereich für alle Befähigungsbereiche einen wichtigen Beitrag.

Kontextualisierung

Fast jede Situation hat das Potenzial, Bewegungen anzubahnen, aufzubauen und zu verbessern. Dabei geht es auch um das Bewegen im Alltag, um das Wahrnehmen und aktive Gestalten von Bewegungen und um deren Weiterentwicklung. Folgende Erfahrungen sind dabei zentral:

Erfahrungen mit Bewegung und Tanz

Gestalten von Situationen, in denen Stimmungen durch Bewegung zum Ausdruck gebracht oder präsentiert werden.

Gestalten von Situationen, in denen Bewegungsmuster und Bewegungsfolgen zu Musik entwickeln und präsentiert werden.

Erfahrungen mit Sportarten und Sportgeräten

Gestalten von Situationen, in denen Erfahrungen mit Bewegungs- und Sportspielen und deren Spielregeln gemacht werden.

Gestalten von Situationen, in denen Erfahrungen mit Sportgeräten gemacht werden.

Erfahrungen mit Bewegungs- und Sportkultur

Gestaltungen von Situationen, in denen Erfahrungen mit der aktuellen Bewegungs- und Sportkultur gemacht werden (z. B. Sport- oder Spieltag, Sportanlässe, Wettkämpfe).

ERWEITERTE FACHBEREICHE

Medien und Informatik

Allgemeine Hinweise

Es gehört zum Bildungsauftrag, den Zugang zu und den Umgang mit analogen und digitalen Medien sicherzustellen. Insbesondere für Kinder mit komplexen Behinderungen ermöglichen Medien einen Zugang zur Welt, den es zu entwickeln gilt. Dabei geht es auch um Anwendungskompetenzen beim Bedienen von Geräten und um den Umgang mit behindertenspezifischen Hilfsmitteln und technischen Geräten.

Elementarisierung

Die dem Lehrplan vorausgehenden Kompetenzen betreffen insbesondere den Umgang mit Werkzeugen und Geräten zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Informationen (z. B. «BIGmack», Geräte der unterstützten Kommunikation, einfach konfigurierte Smartphones oder Tablets).

Personalisierung

Neue und traditionelle Medien sind für alle Befähigungsbereiche von grosser Bedeutung. Besondere Bedeutung haben die Bereiche «Erwerben und nutzen», «Sich austauschen und dazugehören» sowie «Sich und andere anerkennen» (Schutz der eigenen Privatsphäre).

Kontextualisierung

Erfahrungen mit Medien lassen sich in allen Lebensbereichen machen. Entsprechend sollen Medien, Hilfsmittel zur Kommunikation und zur Orientierung in allen Bereichen eingesetzt werden. Wichtig sind dabei insbesondere folgende Erfahrungen:

Erfahrungen mit digitalen und traditionellen Medien

Gestalten von Situationen, in denen Medien verwendet (z. B. Fernsehen, Internet), in ihrer Bedeutung erfahren (z. B. Hilfe anfordern) oder genutzt werden (z. B. Apps, Spiele).

Erfahrungen mit Computer und Informatik

Gestalten von Situationen, in denen der Computer oder elektronische Geräte zur Alltagsbewältigung (z. B. Billettautomat) und für Kommunikation (z. B. Telefon, Gegensprechanlage) verwendet werden.

Berufliche Orientierung

Allgemeine Hinweise

Die berufliche Orientierung beinhaltet bei Jugendlichen mit komplexen Behinderungen nicht nur eine Vorbereitung auf einen Beruf, sondern auch die Vorbereitung auf das Erwachsenenleben (vgl. NMG, z. B. Beschäftigung, Wohnen, Freizeit, Umgang mit persönlicher Assistenz, Leben in einem Wohnheim). Hier bieten die ICF Lebensbereiche eine gute Orientierung, da es um die Sicherung der Beteiligung (Partizipation) in all diesen Bereichen geht. Dazu gehört auch der Umgang mit der eigenen Behinderung (vgl. auch NMG.1.1.e «können Vorstellungen für ihre Zukunft entwickeln»).

Elementarisierung

Grundsätzlich kann hier nur gesagt werden, dass die Berufsvorbereitung den individuellen Voraussetzungen angepasst sein muss. Vorhandene Konzepte und rechtliche Grundlagen (z. B. der Invalidenversicherung) sind dabei zu beachten. Neben dem Aufbau der erforderlichen Kompetenzen ist es auch wichtig, dass die Jugendlichen die Konventionen und Anforderungen in verschiedenen Lebenssituationen und beruflichen Situationen kennen und anwenden können (z. B. Grüßen unbekannter Personen, Hygiene in der Küche). Grundsätzlich geht es auch um das Entwickeln der Bereitschaft, sich auf Tätigkeiten einzulassen und berufsspezifische Tätigkeiten auszuführen.

ERWEITERTE FACHBEREICHE**Personalisierung**

Zentral für die Berufsvorbereitung sind das Explorieren der eigenen Potenziale, Talente und Vorlieben sowie die Erarbeitung eines konstruktiven Umgangs mit den eigenen Einschränkungen. Berufs- und Lebensvorbereitung berücksichtigt alle sechs Befähigungsbereiche. Es geht um die grundsätzliche Befähigung, das Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können.

Kontextualisierung

Es gilt hier, vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen, die eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgestaltung und Beschäftigung erlauben:

Erfahrungen mit Arbeit und Arbeitshaltung

Einer Arbeit oder Beschäftigung nachgehen, arbeiten und sich beschäftigen können, mit anderen gemeinsam in verschiedenen Rollen arbeiten oder beschäftigt sein und werden (z. B. Anweisungen befolgen, Ausdauer entwickeln)

Erfahrungen mit Berufs- und Arbeitswelten

Gestalten von Situationen, die Erfahrungen mit verschiedenen Arbeits- und Berufswelten und den darin ausgeübten Tätigkeiten ermöglichen (z. B. Schnupperlehre, auch pädagogische und künstlerische Berufe).



BEFÄHIGUNGSBEREICHE

Befähigungsbereiche

Sich selbst sein und werden

Sich selbst sein und werden

Aspekte der Befähigung, die sich auf die Entwicklung einer eigenen Identität beziehen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, innere Vorgänge zu erleben, zu regulieren und zu verstehen und diese für die Entwicklung der eigenen Identität zu untersuchen, zu nutzen und zu beschreiben (primäre personale Kompetenz). Das Kind oder die/der Jugendliche wird befähigt zu:

Selbstempfinden

Entwicklung von Selbstempfinden im Sinne eines sich Gewahrseins als invariantes Selbst, Erleben von Körperkohärenz sowie Erleben und Bewältigung von Spannungszuständen.

Urheberschaft

Entwicklung von Urheberschaft, die sich in der Entwicklung von Selbstwirksamkeit, der Entwicklung eines positiven Fähigkeitskonzepts und eines Vertrauens in die eigenen Stärken zeigt.

Selbsta Ausdruck

Entwicklung der Fähigkeit zum Selbsta Ausdruck, zum Beispiel durch Mitteilen der eigenen Bedürfnisse und Wünsche, durch aktives Sich-Einbringen und das dazu erforderliche Erleben von Selbstkohärenz.

Sich und andere anerkennen

Sich und andere anerkennen

Aspekte der Befähigung, die sich auf die Entwicklung der Fähigkeit zu einer Respektierung und Wertschätzung seiner selbst sowie anderer Menschen und Tiere beziehen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Bedürfnisse, Eigenschaften, Handlungsweisen und Daseinsformen bei sich selbst und anderen Menschen zu erkennen, wertzuschätzen und so Anerkennung zu erleben und zu erweisen (Verknüpfung personaler und sozialer Kompetenzen). Das Kind oder die/der Jugendliche wird befähigt zu:

Integrität

Wahrung der eigenen Integrität und derjenigen des Gegenübers, etwa der körperlichen Integrität sowie der Gefühle.

Würdigung

Entwicklung der Fähigkeit, die eigenen Rechte und die Rechte des anderen zu würdigen und dieser Würdigung Ausdruck zu verleihen.

Wertschätzung

Entwicklung der Fähigkeit, Wertschätzung zu zeigen und zu erleben (z. B. wertvolle Eigenschaften bei sich und anderen).

Sich austauschen und dazugehören

Sich austauschen und dazugehören

Aspekte der Befähigung, die sich auf die Entwicklung eines Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühls beziehen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich mit anderen Menschen auszutauschen, sich an gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen und sich in Beziehungen einzubringen (primäre soziale Kompetenz). Das Kind oder die/der Jugendliche wird befähigt zu:

Vertrauen

Aufbauen von Vertrauen zu anderen Menschen und zu Tieren und dabei die Fähigkeit entwickeln, Nähe und Distanz zu regulieren, Anwesenheit und Abwesenheit zu ertragen sowie Stabilität und Sicherheit zu erleben.

BEFÄHIGUNGSBEREICHE

Bindungen	Entwicklung der Fähigkeit, Bindungen zu anderen Menschen und Tieren einzugehen, sich Menschen und Tieren zuzuwenden und ein Gefühl von Zugehörigkeit zu entwickeln
Dialog	Entwicklung der Fähigkeit zum Dialog als wechselseitiger Austausch, als Resonanz der eigenen Handlungen und des eigenen Erlebens im Anderen, als ein «Sehen und gesehen werden».

Mitbestimmen und gestalten

Mitbestimmen und gestalten	Aspekte der Befähigung, die sich auf die Gestaltung der eigenen Lebenswelt und auf die Mitbestimmung bei Entscheidungen beziehen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich aktiv in unterschiedlichen Lebenswelten einzubringen, diese zu verstehen, zu erkunden und gemeinsam mit anderen zu gestalten (Verknüpfung sozialer und methodischer Kompetenzen). Das Kind oder die/der Jugendliche wird befähigt zu:
Kooperation	Aufbau von Kooperationen mit anderen Menschen, also der Fähigkeit, sich auf gemeinsame Tätigkeiten in verschiedenen Lebenswelten einzulassen und dabei das eigene Verhalten oder die Vorgehensweisen abzustimmen und Regeln zu befolgen.
Konfliktfähigkeit	Entwicklung der Konfliktfähigkeit als eine Fähigkeit, eigenständig zu handeln, die soziale Situation wahrzunehmen und alternative Vorgehensweisen aufzunehmen und auszuprobieren.
Gestaltungskraft	Entwicklung der Gestaltungskraft als Fähigkeit, in sozialen Situationen kreativ aktiv zu werden, Entscheidungen zu treffen, Prozesse zu gestalten und etwas zu schaffen.

Erwerben und nutzen

Erwerben und nutzen	Aspekte der Befähigung, die sich auf eine allgemeine Problemlösefähigkeit beziehen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ein breites Repertoire an Strategien und Fertigkeiten zu entwickeln, die sie zur Lösung verschiedenster Aufgaben und Problemstellungen verwenden können (methodische Kompetenzen). Das Kind oder die/der Jugendliche wird befähigt zu:
Orientierung in der Welt	Entwicklung einer Orientierung in der Welt sowie der Fähigkeit, Strukturierungen vorzunehmen und sich bezüglich Abläufe, Orte und Zeiten zurecht zu finden. Das Kind oder die/der Jugendliche entwickelt die Fähigkeit, Situationen zu beurteilen und sich entsprechend zu organisieren.
Erschliessen der Welt	Entwicklung der Fähigkeit, sich die Welt zu erschliessen, darin Gesetzmässigkeiten zu erkennen, Informationen aufzunehmen und zu nutzen, die zur Lebensbewältigung wichtig sind.
Vorgehensweisen und Strategien	Erwerb, Entwicklung, Erprobung und Anwendung zweckmässiger Vorgehensweisen und Strategien, um die sich im Leben stellenden Probleme wirksam angehen zu können.

BEFÄHIGUNGSBEREICHE

Dranbleiben und bewältigen

Dranbleiben und bewältigen

Aspekte der Befähigung, die sich auf die Überwindung von Schwierigkeiten, Konflikten oder Herausforderungen beziehen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, neue Herausforderungen zu erkennen, sich auf neue Sachverhalte einzulassen und dabei die eigenen Gefühle, Erfahrungen und Gedankengänge zur Überwindung von Widerständen zu nutzen (Verknüpfung personaler und methodischer Kompetenzen). Das Kind oder die/der Jugendliche wird befähigt zu:

Selbstständigkeit

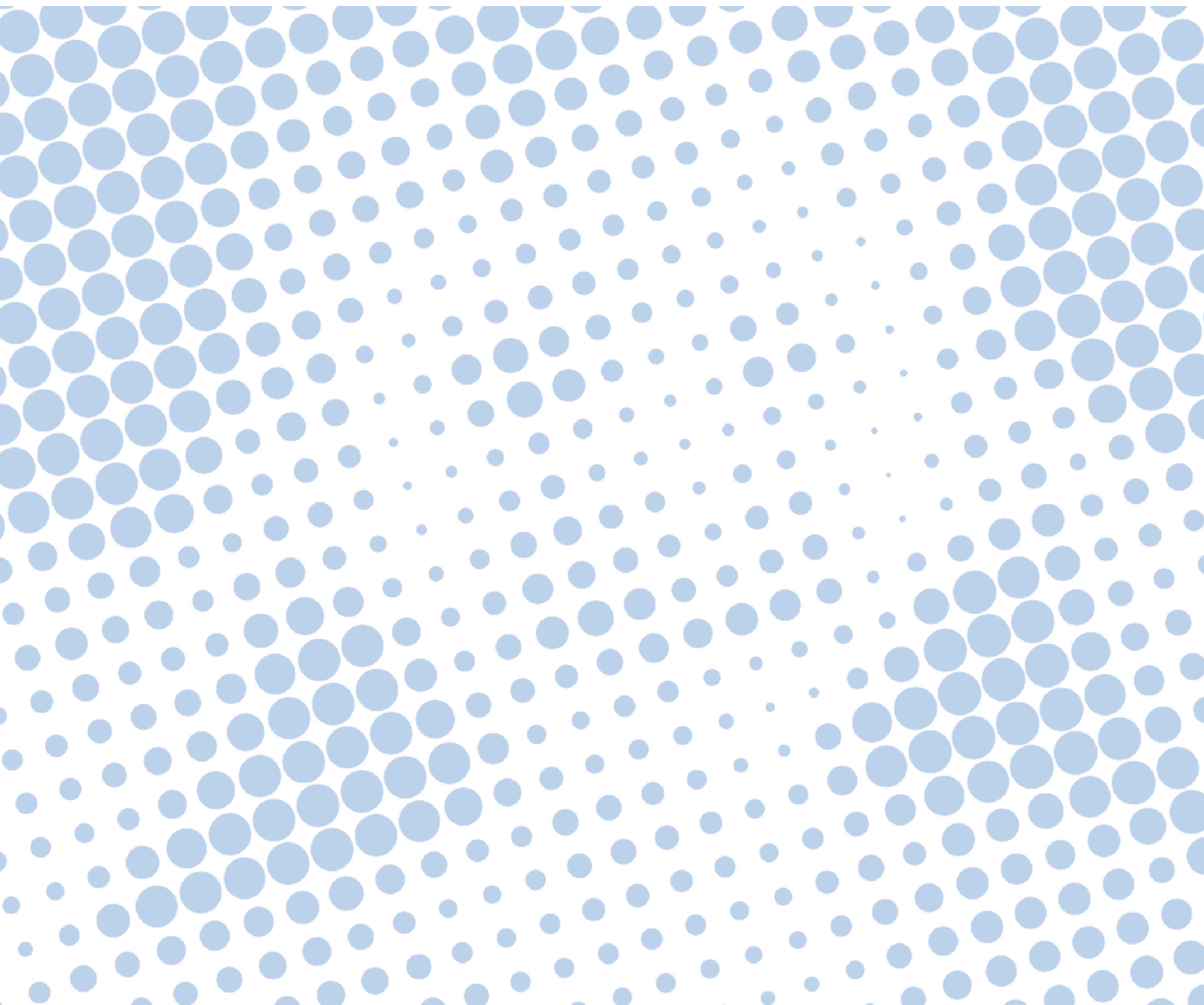
Entwicklung von Selbstständigkeit, etwa der Fähigkeit sich selbst zu regulieren, selber Handlungen zu initiieren und eigene Ressourcen zu aktivieren.

Ausdauer

Entwicklung von Ausdauer und Durchhaltevermögen, etwa bei der Überwindung von Hindernissen oder beim Verfolgen eigener Ziele.

Flexibilität

Entwicklung von Flexibilität, die es erlaubt, sich neuen Begebenheiten anzupassen, Lösungsvorschläge anderer für eigene Problemlösung zu nutzen und Interesse an Neuem zu entwickeln.



Anwendung der erweiterten Fachbereiche

Erweiterung der Fachbereiche konkret

Kompetenzen, Befähigung und Erfahrungen über drei Zyklen

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht entlang der im Lehrplan 21 beschriebenen Kompetenzaufbauten lernen, muss grundsätzlich geklärt werden, wo und wie die Fachbereiche erweitert werden sollen. Dabei müssen alle Fachbereiche und alle Zyklen in den Blick genommen werden, denn letztlich geht es um die Gewährleistung einer möglichst optimalen Bildung bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Die einseitige Reduktion der Anforderungen auf entwicklungslogisch früher erwerbende Fähigkeiten und Fertigkeiten («Vorläuferkompetenzen») wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Die Fachbereiche sind mehr als nur «Gerüste» für den Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Neben den Kompetenzaufbauten im Lehrplan 21 bieten Perspektiven der Befähigung und des Erfahrungsaufbaus wichtige Orientierungspunkte für die Entwicklung, Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der individuellen Bildungsziele.

Im Folgenden wird beispielhaft ausgeführt, wie diese Ausweitung (Elementarisierung, Personalisierung, Kontextualisierung) vorgenommen werden kann. Sie geschieht immer vor dem Hintergrund der Lebenssituation der Schülerin oder des Schülers und berücksichtigt

- » Interessen, Potenziale und Bereitschaften;
- » Kontextfaktoren wie Umwelt, Alter, Geschlecht, Herkunft;
- » vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- » vorhandene Funktionseinschränkungen.

Elementarisierung Kompetenzbezug

Eine Elementarisierung der Kompetenzaufbauten in den Fachbereichen kann erreicht werden durch:

Erweiterung der Kompetenzstufen, so dass auch grundlegende, frühere oder einfachere Fähigkeiten und Fertigkeiten enthalten sind.

Beispiel: D.1.C.1 «Die Schülerinnen und Schüler können Gesprächen folgen und ihre Aufmerksamkeit zeigen.» Erste Kompetenzstufe «können in einer vertrauten Gesprächssituation dem Gesprochenen folgen und ihre Beteiligung zeigen.» Grundlegender ist «können in vertrauten Situationen lautlichen Äusserungen anderer Menschen folgen und ihre Beteiligung zeigen».

Fokussierung auf eine Fähigkeit oder Fertigkeit innerhalb einer Kompetenzstufe.

Beispiel oben: Fokussierung ausschliesslich auf «können lautlichen Äusserungen anderer Menschen folgen».

Auswahl einzelner Kompetenzstufen, während andere weggelassen werden

Beispiel: Entwicklung der nonverbalen Anteile («können Tonfall einer Stimme deuten», «können nonverbale Mittel deuten», «können Emotionen der sprechenden Person einschätzen») der Kompetenz D.1.A.1 «Die Schülerinnen und Schüler können Laute, Silben, Stimmen, Geräusche und Töne wahrnehmen, einordnen und vergleichen. Sie können ihren rezeptiven Wortschatz aktivieren, um das Gehörte angemessen schnell zu verstehen.»

Einfachere Ausführung einer Kompetenz als gemäss Zyklus erwartet

Beispiel: MA.2.B.1 «Die Schülerinnen und Schüler können geometrische Beziehungen, insbesondere zwischen Längen, Flächen und Volumen erforschen, Vermutungen formulieren und Erkenntnisse austauschen.»: Kompetenzstufe «experimentieren mit dem Spiegel»

ANWENDUNG DER ERWEITERTEN FACHBEREICHE**Handlung fokussieren statt Reflexion der Handlung**

Beispiel: NMG.1.3 «Die Schülerinnen und Schüler können Zusammenhänge von Ernährung und Wohlbefinden erkennen und erläutern.» Stattdessen: «Die Schülerin/der Schüler kann Bezüge zwischen Ernährung und Wohlbefinden erfahren und diese Erfahrung in einem Ausdruck mitteilen.»

Statt «können» andere Begriffe wie etwa «erfahren» wählen

Beispiel: MU.1.A.1 «Die Schülerinnen und Schüler können sich singend in der Gruppe wahrnehmen und ihre Stimme im chorischen Singen differenziert einsetzen.» wie folgt formulieren: «Die Schülerin/der Schüler erfährt sich singend in der Gruppe und kann ihre/seine Stimme (differenziert) einsetzen.»

**Personalisierung
Befähigungsbezug**

Eine Personalisierung der mittels Fachbereiche angeregten Auseinandersetzung mit sich, anderen Menschen und der Umwelt kann erreicht werden durch:

Sicherung des Erlebens von Selbstwirksamkeit

Lerngelegenheiten schaffen, in denen der Schüler/die Schülerin etwas bewirken kann. Das Erleben von Selbstwirksamkeit ist eine Voraussetzung für Lernen, dazu gehören: Erleben von Kompetenz, Erleben von sozialem Eingebundensein, Erleben von Autonomie. Beispiel: Schüler übernimmt die Bedienung des elektronischen Hilfsmittels, welches die Aktivität der anderen Schülerinnen/Schüler steuert.

Berücksichtigung der Interessen der Schülerin/des Schülers

Interessen bei der Auswahl des Lerngegenstandes, des Lebensweltbezugs oder der Auswahl von Lernstrategien oder Hilfsmitteln berücksichtigen. Beispiel: Interesse an Dinosauriern nutzen für Erarbeitung von Ordnungen wie «größer/kleiner» (vgl. MA.1.A.1a)

Explorieren der Potenziale

Manche Fähigkeiten und Fertigkeiten werden nur sichtbar, wenn es Gelegenheiten gibt, in denen diese erprobt und entwickelt werden können. Beispiel: Kreatives Potenzial mit Malprogrammen auf dem Computer entdecken

Nutzen von Talenten und Begabungen

Wo immer sich Talente oder Begabungen zeigen, eröffnet sich eine vertiefte Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit sich, anderen Menschen oder der Umwelt. Beispiel: Durch Mitwirken in einer Band oder beim Theaterspielen werden entsprechende Talente oder Begabungen sichtbar (Musizieren, Darstellen und Tanzen)

Respektieren von Freiheiten

Die aktive Auseinandersetzung mit sich, anderen und der Umwelt gelingt, wenn sie zumindest ansatzweise selbstbestimmt ist. Wer keine Wahlmöglichkeiten erhält, kann auch später im Leben keine wichtigen Entscheidungen treffen. Beispiel: Unterstützen und begleiten zur Klärung eigener Vorlieben und beim Erproben von Entscheidungen (z. B. Handlungsalternativen bei alltäglichen Arbeiten abwägen, den Entscheid erproben und Erfahrungen reflektieren, WAH.5.1.e)

ANWENDUNG DER ERWEITERTEN FACHBEREICHE**Kontextualisierung
Erfahrungsbezug**

Der im Lehrplan vorgesehene Bezug zu den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler kann dahin erweitert werden, dass auch konkrete Erfahrungen möglich sind und diese im Sinne des Bildungsauftrags genutzt werden. Zu behandelnde Themen oder Inhalte sowie aufzubauende Kenntnisse können wie folgt direkt (statt reflektierend) erkennbar gemacht werden:

Lernen in Alltagssituationen statt im Fachunterricht

Alltagssituationen wie Schulweg bewältigen, Mittagessen, Pflegesituationen oder Therapien können für Bildungsprozesse genutzt werden. Beispiel: D.3.C.1 «Die Schülerinnen und Schüler können sich aktiv an einem Dialog beteiligen»: D.3.C.1a «können die/den Gesprächspartner/in als Gegenüber wahrnehmen und mit ihr/ihm in Kontakt treten» kann in Situationen angebahnt werden, in denen ein Kommunikationsbedarf vorhanden ist.

Bezüge schaffen zwischen Erfahrungen und fachspezifischem Wissen

Bevor Kinder selber mit Lesen beginnen, sammeln sie viele Stunden lang die unterschiedlichsten Erfahrungen mit Literalität. Ihnen wird aus Bilderbüchern vorgelesen, beim Beobachten von schreibenden Erwachsenen beginnen sie die Funktionen der Schriftsprache zu erfassen, durch eigenes Kritzeln beginnen sie zu verstehen, dass hinterlassene Spuren gelesen werden können. Fachspezifisches Wissen kann zumindest in Ansätzen durch Erfahrungen erschlossen werden.

In lebensnahen Situationen handeln statt Erkenntnisse erweitern

Abstraktes Wissen zu erweitern, ohne zuvor konkret in lebensnahen Situationen das relevante Handlungswissen aufgebaut zu haben, ist nicht möglich. Entsprechend müssen lebensnahe Situationen geschaffen oder genutzt werden. Beispiel: D.3.C.1 «Die Schülerinnen und Schüler können sich aktiv an einem Dialog beteiligen» erfordert vielfältige Situationen, in denen das Kind den Zusammenhang zwischen «Fragen» und «Antworten» erfährt und spielerisch an verschiedene typische Gesprächsabläufe herangeführt wird.

Erfahrungen sammeln statt Erfahrungen reflektieren

Bevor Schülerinnen und Schüler über ihre Erfahrungen reflektieren können, müssen sie die Gelegenheit erhalten, entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Erfahrungen sind situativ gebunden. Entsprechend müssen Lernsituationen so gestaltet werden, dass authentische Erfahrungen gemacht werden können.

Lernsituationen anschlussfähig an verfügbare Erfahrungen gestalten

Hat eine Schülerin bisher primär Erfahrungen mittels senso-motorischen Zugängen gesammelt, werden neue Erfahrungen eher zugänglich, wenn diese ähnliche Aneignungsmodalitäten voraussetzen. Beispiel: MA.1.A.2 «Die Schülerinnen und Schüler können flexibel zählen, Zahlen nach der Grösse ordnen und Ergebnisse überschlagen.» Anstelle «vorwärts- und rückwärts zählen» (MA.1.A.2b), können Situationen geschaffen werden, in welchen Kinder kommen und gehen oder das Prinzip des Zählens mit Gegenständen erfahrbar gemacht wird.

Lernsituationen anschlussfähig an zukünftige Lebenswelten gestalten

Lernsituationen können auch Erfahrungen vorwegnehmen, welche für das spätere Leben oder Lernen von grosser Bedeutung sind. Beispiel: Die Kompetenz BG.2.A.2 «Die Schülerinnen und Schüler können eigenständig bildnerische Prozesse alleine oder in Gruppen realisieren und ihre Bildsprache erweitern.» umfasst auch das Zulassen von Unbekanntem und das Reagieren auf Unerwartetes. In spielerischer Auseinandersetzung kann hier die für das Erwachsenenleben wichtige Fähigkeit entwickelt werden, mit unerwarteten Situationen oder Entwicklungen umzugehen.

Förderdiagnostische Erfassung

Auch eine Beurteilung des Lernstandes

Für jede Schülerin und jeden Schüler mit verstärkten Massnahmen wird eine Förderdiagnose erstellt – wenn auch nicht genau gleich in verschiedenen Kantonen oder Schulen. Der förderdiagnostischen Abklärung voraus geht eine Situationsbeschreibung. Die Beschreibung der Lebens- und Schulsituation der Schülerin oder des Schülers fasst die wichtigsten Informationen zu Alter, Geschlecht, medizinischer Diagnose, Gesundheitszustand, Schulsituation und Lebenssituation zusammen (vgl. Bildungspläne für «Nina», «Leo» und «Dino» in Kapitel 6).

Die förderdiagnostische Erfassung und die Beurteilung werden heute nicht in allen Kantonen gleich gehandhabt. Zukünftig wird die Orientierung an den erweiterten Fachbereichen bei der Einschätzung des Lernstandes an Bedeutung gewinnen: Mit einer summativen Beurteilung werden bisherige Lernprozesse bilanziert, die formative Beurteilung ist Grundlage für Bildungsplan, und eine prognostische Beurteilung ermöglicht die Einschätzung des Potenzials zur Erreichung der Bildungsziele bis zum Ende des Zyklus oder der obligatorischen Schulzeit³.

Relevante Informationen ordnen

Durch Systematisierung förderdiagnostischer Informationen werden die Bezüge zu den erweiterten Fachbereichen leichter erkennbar:

- » Gesundheitszustand und Funktionseinschränkungen (Diagnose gemäss ICD, Körperfunktionen gemäss ICF)
- » Verfügbare Fähigkeiten und Fertigkeiten (Aktivitäten gemäss ICF)
- » Hilfsmittel und Umweltanpassungen (Umweltfaktoren gemäss ICF)
- » Entwicklungs- und Bildungspotenziale wie Interessen, Vorlieben, Motivationen und Bewältigungsstrategien (personbezogene Faktoren in ICF)

Aus allen vorliegenden Unterlagen (Fachberichte, förderdiagnostische Erfassung, SSG, SAV, Lernberichte, etc.) werden die für den Bildungsplan relevanten Informationen zusammengetragen und geordnet.

Integration der Förderplanung in den Bildungsplan

Erstellung des Bildungsplans

Im Bildungsplan wird festgelegt, welche Kompetenzen aufgebaut, welche Befähigungen angestrebt und welche Erfahrungen ermöglicht werden sollen. Der Bildungsplan wird für ein Schuljahr, allenfalls auch für einen Zyklus oder eine Schulstufe, erstellt. Der Bildungsplan ist immer auch eingebettet in eine alle Zyklen umfassende Planung bis zum Ende des 3. Zyklus respektive dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit. So wird sichergestellt, dass die Bildungsplanung sich nach vorne orientiert. Für die Erstellung des Bildungsplans sind die erweiterten Fachbereiche – und nicht die Lebensbereiche der ICF – zu verwenden.

Sonderschulen mit einem besonderen Profil können zu diesem Zweck gemeinsame Grundlagen ausarbeiten, etwa im Sinne einer auf die lokalen Verhältnisse ausgerichteten Erweiterung der Fachbereiche. Wo sinnvoll, können diese für die einzelnen Zyklen oder Stufen konkretisiert werden, um sie besser aufeinander abstimmen zu können.

Bildungsplan als Zusammenführung

Basierend auf den zusammengetragenen Informationen wird nun der Bildungsplan erstellt. Wenn nicht schon als Teil der Förderdiagnostik erfolgt, müssen die förderdiagnostischen Informationen mit den Anforderungen des Lehrplans 21 verglichen

³ vgl. Lehrplan 21, Grundlagen, Lern- und Unterrichtsverständnis, Beurteilung

ANWENDUNG DER ERWEITERTEN FACHBEREICHE

werden. Die Förder- und Befähigungsschwerpunkte werden bei der Bildungsplanung systematisch berücksichtigt. Die Erstellung des Bildungsplans erfolgt in drei Schritten, ausgehend von der Erweiterung der Fachbereiche des Lehrplans 21.

**Elementarisierung
Kompetenzbezug**

Als erstes werden die aufzubauenden Kompetenzen definiert. Dies geschieht entlang der in den Fachbereichen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und deren Erweiterungen. Es basiert auf den zusammenfassenden Aussagen zu den Aktivitäten, die aufzeigen, welche Kompetenzen bei der Schülerin, dem Schüler vorhanden sind. Es gilt die Frage zu beantworten, was gelernt werden soll.

**Personalisierung
Befähigungsbezug**

In einem zweiten Schritt werden ausgehend von den Potenzialen, Bereitschaften und Interessen des Einzelnen die relevanten Befähigungen in den verschiedenen Befähigungsbereichen festgelegt (z.B. «Selbstaussdruck» aus dem Befähigungsbereich «Sich selbst sein und werden», siehe Befähigungsbereiche S. 12f). Es geht darum die Schülerin oder den Schüler zu einem «erfüllten Leben» zu befähigen. Es gilt die Frage zu beantworten, wozu gelernt werden soll.

**Kontextualisierung
Erfahrungsbezug**

In einem dritten Schritt wird der Bezug zu den Erfahrungsbereichen gesichert, damit alle zentralen Lebenswelten erkundet werden können. Bisherige Erfahrungen, aber auch zukünftige Lebenswelten sollen bei der Gestaltung der Lernwelt berücksichtigt werden. Es geht um die Gestaltung von Situationen, die das Erkunden der Erfahrungsbereiche ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich beteiligen können. Zu behandelnde Themen oder Inhalte sowie aufzubauende Kenntnisse werden dadurch direkt erfahrbar und erschliessbar. Es gilt die Frage zu beantworten, wo gelernt werden soll.

Zusammenführung

Für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen muss eine individuell angemessene Zusammenführung dieser drei Erweiterungen gefunden werden. Dies gelingt, wenn Lernumgebungen geschaffen werden, in denen Schülerinnen und Schüler Erfahrungen in authentischen Situationen machen können (Erfahrungsbereich), die Bedeutung dieser Erfahrung für sich selber ausdrücken können (Befähigungsbereich) und sich bewusst werden (Freude haben, eine Strategie angeeignet zu haben), über welche neue Kompetenz sie verfügen (Kompetenzbereich). Es genügt nicht, Schülerinnen und Schüler nur Erfahrungen in den verschiedenen Lebenswelten oder Lebensbereichen zu vermitteln. Ebenso wäre es falsch, nur an isolierten Fähigkeiten und Fertigkeiten zu arbeiten. Genauso wenig würde der Bildungsauftrag erfüllt, wenn Schülerinnen und Schüler ohne Auseinandersetzung mit den Themen und Inhalten des Lehrplans ausschliesslich entlang ihrer Interessen und Potenziale gefördert würden.

Die oben beschriebenen Erweiterungen geben Hinweise für die Gestaltung der Schul- und Alltagssituationen, so dass sie dem einzelnen Schüler oder der einzelnen Schülerin Gelegenheiten zum Lernen bieten. Die elementarisierten Kompetenzbereiche verweisen auf das, was gelernt werden soll («WAS»). Mit dem Bezug zu einem Befähigungsbereich wird festgelegt, welches Ziel damit verfolgt werden soll («WOZU»). Die Lebenswelten, in welchen (informelles) Wissen und Kenntnisse erworben und Erfahrungen gemacht werden, definieren den Kontext, in dem das Lernen stattfinden soll («WO»).

Die Voraussetzungen der Schülerin oder des Schülers werden im Rahmen der Abklärung des Sonderschulbedarfs oder des Förderdiagnostischen Prozesses generiert (vgl. Abschnitt Förderplanung und Bildungsplanung). Die Wahl von Hilfsmitteln, Strategien oder Materialien (z.B. Lehrmittel) wird erst als Teil der Planung von Unterrichts- oder Lernsequenzen vorgenommen (Didaktisierung).

ANWENDUNG DER ERWEITERTEN FACHBEREICHE

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der Bildungsplan eignet sich als Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am Bildungsprozess der einzelnen Schülerinnen und Schüler Beteiligten. Er unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen der unterschiedlichen Professionen (Therapeutinnen und Therapeuten, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Assistierenden und pädagogischen Mitarbeitenden, Regellehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen). Er ermöglicht Absprachen, eine zielführende Aufgabenteilung und eine gemeinsame Ausrichtung der Bildungsbemühungen.

Didaktische Umsetzung und Überprüfung

Unterricht und Planung von Anpassungen

Der Lehrplan 21 erfordert die Bereitstellung differenzierter Unterrichtsangebote, das Ermöglichen individueller Lernwege und die zielgerichtete Begleitung des Lernens. Bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen ist die didaktische Umsetzung des Bildungsplans eine besondere Herausforderung.

Räumlich-zeitlicher Rahmen

Die Lektionentafel stellt sicher, dass alle Kinder etwa gleich viel Lernzeit für den Kompetenzerwerb in den verschiedenen Fachbereichen erhalten. Dieser räumlich-zeitliche Rahmen ist für alle Schülerinnen und Schüler wichtig, auch wenn die Lernzeit individuell auf die Bedürfnisse angepasst wird. Für den Erwerb der Kompetenzen in den Fachbereichen müssen angemessene Lerngelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. Der Bildungsplan muss dahin konkretisiert werden, dass deutlich wird, wann, wo, was gelernt wird.

Erweiterung angewendet auf Unterrichtssettings

Elementarisierung, Personalisierung und Kontextualisierung sind nicht nur für die Erweiterung der Fachbereiche relevant. Werden sie zueinander in Beziehung gesetzt, erlauben sie eine didaktische Analyse von Lernsettings und die Planung von Anpassungen (vgl. Abbildung 4):

- » Auswahl und Festlegung des Lerngegenstandes vor dem Hintergrund elementarisierten Kompetenzen: Was wird gelernt?
- » Auswahl und Festlegung der Lernziele vor dem Hintergrund der Befähigung: Wozu wird es gelernt?
- » Auswahl und Festlegung des Lernsettings vor dem Hintergrund der Lern- und Lebenswelten: Wo wird was wozu gelernt?

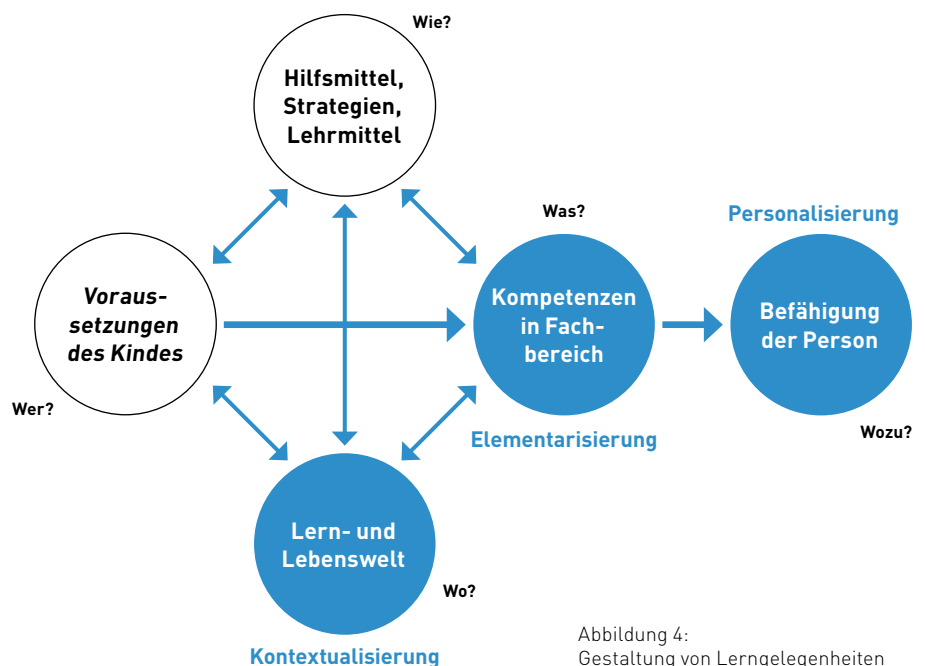


Abbildung 4:
Gestaltung von Lerngelegenheiten

ANWENDUNG DER ERWEITERTEN FACHBEREICHE

Anpassungen im Unterricht

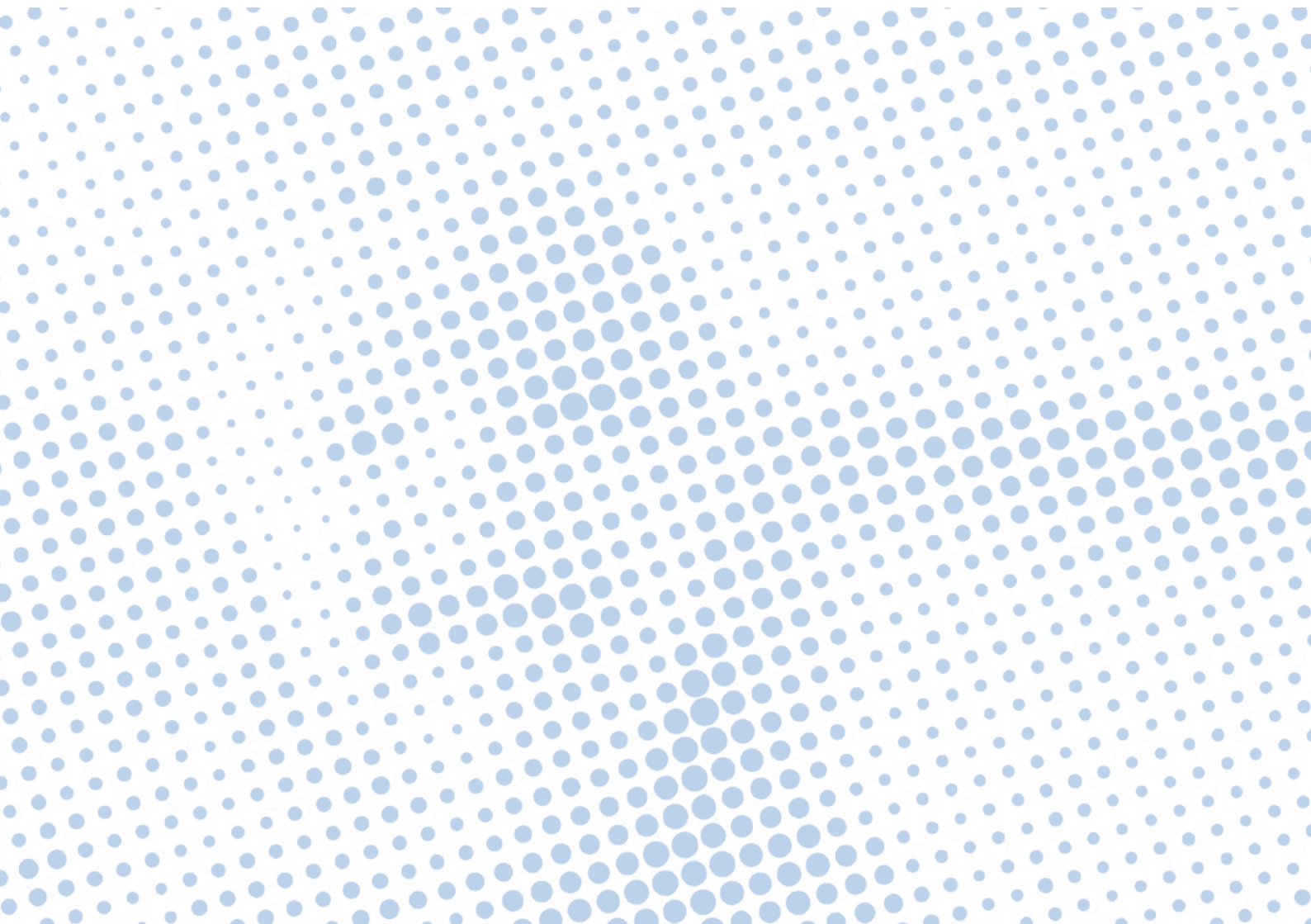
Liegen bei Schülerinnen und Schülern Funktionseinschränkungen vor, müssen meist weitergehende Anpassungen im Unterricht vorgenommen werden. Bei Kindern mit kognitiven Beeinträchtigungen sind auch die leistungsdifferenzierenden Aufgaben in den regulären Lehrmitteln ungeeignet. Sind Sinnesfunktionen eingeschränkt, müssen andere Lernwege entwickelt, individuelle Lehrmittel erarbeitet werden. Instruktion ist nicht immer möglich, dann sind grundlegendere Formen des Austauschs und der Begleitung bei der Erkundung der Welt gesucht. Es braucht alternative Modalitäten der Interaktion und den Einsatz spezifischer Hilfsmittel.

Von grosser Bedeutung ist hier auch die Verbesserung oder Erhaltung der Funktionsfähigkeit.

Mit Blick auf die Lernunterstützung und die Erfüllung des Bildungsauftrags trotz Vorhandensein von Funktionseinschränkungen ist es wichtig, alle Aspekte der Befähigung hinsichtlich der Frage zu prüfen, ob diese voraussichtlich gefährdet ist, wenn keine auf das Kind abgestimmten Anpassungen vorgenommen werden. Es geht darum Anpassungen bereitzustellen, die den Kompetenzaufbau und die Befähigung unterstützen, oder Barrieren zu entfernen.

Überprüfung

Der Lernverlauf wird ausgehend von der Bildungsplanung regelmässig überprüft. Dies kann quartalsweise, halbjährlich oder jährlich stattfinden, im Schulischen Standortgespräch oder anderen Gefässen. Die Bildungsergebnisse und insbesondere die Erweiterung der Befähigung werden z. B. im Lernbericht oder Zeugnis festgehalten.



Ausgestaltung von Bildungsplänen

Nina: Mehrfachbehinderung, Sonderschule, 1. Zyklus

Relevante Informationen aus der Förderdiagnostischen Erfassung

Allgemeine Anmerkungen zur aktuellen Lebens- und Schulsituation sowie Umweltfaktoren: Nina ist 5 Jahre alt, besucht seit 6 Monaten den Kindergarten in einer Sonderschule, lebt im Internat, jedes zweite Wochenende verbringt sie zuhause. Nina geht gegenwärtig nur halbtags in die Schule, ab nächstem Schuljahr wird sie die Schule ganztags besuchen. Der Bildungsplan ist auch Grundlage für die Förderung in der Wohngruppe; zwischen Internat und Schule finden regelmässige Absprachen statt. Nina ist vollständig auf Hilfe anderer angewiesen, sie hat ein schwieriges familiäres Umfeld. Demnächst ist eine zweite Abklärung mit der Low Vision Fachstelle geplant.
Gesundheitszustand und Körperfunktionen: Labiler Gesundheitszustand, längere Schlafphasen auch tagsüber, häufig krank, oft verschleimte Atemwege (erfordert Abklopfen des Brustkorbs), Beeinträchtigung der höheren kognitiven Funktionen (basal-perzeptive Aneignungsmöglichkeiten), Beeinträchtigung der Sehfunktionen (Sehfähigkeit noch unklar), Beeinträchtigung der neuromuskuloskeletalen und bewegungsbezogenen Funktionen (Reflexe behindern die freie Bewegung, schwacher Körpertonus), Beeinträchtigung emotionaler Funktionen (gemäss Erklärungsmodell zur emotionaler Entwicklung (SEO) Phase 1), Beeinträchtigung der Funktionen im Zusammenhang mit dem Verdauungssystem.
Hilfsmittel, Umwelthanpassungen: Rollstuhl, Korsett, Beinschiene, Stehbrett zur Unterstützung der Körperpositionen und Fortbewegung, im Alltag vollumfänglich auf fremde Hilfe angewiesen, «BIGmack» zur Kommunikationsanbahnung, «PowerLink» für Bedienung von Geräten, Einsatz von Kausäckchen.
Unterrichtsergänzende Massnahmen: Physiotherapie (2 Stunden/Woche), Logopädie (1 Stunde/Woche), Low Vision Training im Rahmen des Unterrichts (von der Schulischen Heilpädagogin angeleitet, temporäre Unterstützung durch Fachperson).
Aktivitäten: Orientiert sich an sinnlichen Erfahrungen, kann Laute produzieren, reagiert auf Sprache, beginnt sich an Ritualen des Tagesablaufs zu orientieren, beginnt vertraute Situationen und Personen wiederzuerkennen, kann elementare Gefühle ausdrücken.
Entwicklungs- und Bildungspotenziale: Interesse an Gerüchen und akustischen Ereignissen, reagiert positiv auf vertraute Personen, zeigt Freude und Widerwillen, Interesse am Greifen.

Förder- und Befähigungsschwerpunkte:

Förderschwerpunkte entlang der Lebensbereiche nach ICF:

- » Kommunikative Möglichkeiten sichern und erweitern (Kommunikation)
- » Intentionale Kommunikation anbahnen und unterstützen (Kommunikation)
- » Teilnahme an und Übernahme von Teilhandlungen in Alltags- und Pflegesituationen (Selbstversorgung)
- » Erweiterung der Möglichkeiten der Nahrungsaufnahme (inkl. Schlucken, Kauen) (Selbstversorgung)

Für Nina aktuell besonders bedeutsame Befähigungsschwerpunkte:

- » Selbstausdruck (I Sich selbst sein und werden)
- » Dialog (III Sich austauschen und dazugehören)
- » Orientierung in der Welt (V Erwerben und nutzen)

AUSGESTALTUNG VON BILDUNGSPLÄNEN

Bildungsplan

Fachbereiche <i>Kursiv: Förderschwerpunkte</i>	Elementarisierung (Kompetenzbezug) Fördern von... (Was)	Personalisierung (Befähigungsbezug) Befähigen zu... (Wozu)	Kontextualisierung (Erfahrungsbezug) Gestalten von Situationen ... (Wo)
Sprachen Deutsch <u>D.1 Hören</u> <u>D.3 Sprechen</u>	<u>D.1.A.1:</u> Lokalisiert Stimme anderer Personen <u>D.1.C.1:</u> Hält Aufmerksamkeit aufrecht bei Lautäusserungen des Gegenübers (vertraute Situationen) <u>D.3.A.1:</u> Bildet vielfältigere und länger andauernde Lautäusserungen	<i>I Sich selbst sein und werden:</i> <i>Selbstaussdruck: Ermöglichen, sich über Laute und Mimik auszudrücken</i> <i>III Sich austauschen und dazugehören:</i> <i>Dialog: Grunderfahrung von «Turn-Taking» ermöglichen</i>	Erfahrungen mit Sprache als Medium der Kommunikation: » 1:1 Situationen in reizarmer Umgebung » Spielerische, dialogische Situationen schaffen Literale Erfahrungen: » Theater (Di-Nachmittag) » Einbezug von Versen in Pflege- und Esssituationen » An Vorlesesituationen teilhaben Erfahrungen mit Sprache als Medium der Beteiligung: » In Essens- und Pflegesituationen Äusserungen einfordern und auf Äusserungen reagieren Erfahrungen mit Sprache als Medium des Lernens und Wissenserwerbs: » Alltagsabläufe unterstützen/visualisieren mit «lesbaren» Bedeutungsträgern (Gegenstände oder Fotos)
Mathematik <u>MA.2 Form und Raum</u>	<u>MA.2.C.1 / MA.2.C.3:</u> Erfährt Körper und räumliche Situationen	<i>I Sich selbst sein und werden:</i> <i>Selbstempfinden: Eigenen Körper in unterschiedlichen Lagen erfahren (z. B. Aufstehen, Sitzen, Liegen mit und ohne Korsett)</i>	Erfahrungen mit Körper, Raum und Gegenständen: » Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten und Raum-/Lageveränderungen im Schulalltag (z. B. im Wasser, im Little Room, Verwendung von Stehbrett oder Aufstehrollstuhl) » Teilhabe an für Alter und sozialen Kontext typischen Körperpositionen (z. B. Stehen beim Kochen)

AUSGESTALTUNG VON BILDUNGSPLÄNEN

Natur, Mensch, Gesellschaft <u>NMG.1 Identität, Körper, Gesundheit</u> <u>NMG.2 Tiere, Pflanzen und Lebensräume</u> <u>NMG.7 Lebensweise und Lebensräume von Menschen erschliessen</u> <u>NMG.9 Zeit, Dauer und Wandel verstehen</u>	<u>NMG.1.1: Nimmt sich und andere wahr</u> <u>NMG.1.2a: Kann subjektives Wohlbefinden (nonverbal/Laute) ausdrücken</u> <u>NMG.1.2b: Kann sich gegen unangenehme Handlungen an ihrem Körper abgrenzen (nonverbal/Laute)</u> <u>NMG.2.1: Erfährt und erkundet Tiere und Pflanzen in ihren Lebensräumen</u> <u>NMG.2.2: Erfährt und erkundet Sonne, Luft, Wasser, Boden und Steine</u> <u>NMG.7.1a: Erfährt und erkundet Alltagswelten</u> <u>NMG.9.1: Erfährt elementare Zeitbegriffe</u>	II Sich und andere anerkennen: Integrität: Sicherstellen eigener Integrität (auch in Gruppen) durch Begleitperson V Erwerben und Nutzen: Orientierung in der Welt: Sich zurechtfinden (z. B. wahrnehmbare Strukturierungen des Tagesablaufs, Erfahrungen mit Tieren)	Erfahrungsbereiche im Alltag: » Erkundungen im Freien mit Tieren und Pflanzen » Wiederkehrende Rituale mit Erfahrungen des Wohlbefindens und der körperlichen Integrität » Teilhabe an verlässlich und regelmässig wiederholenden Abläufen in der Gruppe (Rituale, Tagesablauf) Erfahrungen mit unterschiedlichen Lebensräumen: » Teilhabe an unterschiedlichen Gruppengeschehnissen (Morgenkreis, Ausflüge, Garten) mit vertrauten Menschen Erfahrungen mit strukturierten Zeitabläufen: » Wiederkehrende Rituale
Gestalten Bildnerisches Gestalten <u>BG.2 Prozess und Produkte</u> Textiles und Technisches Gestalten <u>TTG.2 Prozesse und Produkte</u>	<u>BG.2.D.1: Erfährt Eigenschaften und Wirkungen von Materialien (Fingerfarben) und Werkzeugen (Schwämme)</u> <u>TTG.2.A.2a: Erfährt und erkundet Materialien und Objekte aus ihrer Lebenswelt spielerisch</u>	V Erwerben und Nutzen: Erschliessen der Welt: Informationen aufnehmen (z. B. Ton, Farbe, Einsatz von Werkzeugen)	Erfahrungen mit Produzieren und Gestalten: » Erkundungen und Auseinandersetzung mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen (Aufforderungscharakter von Situationen sichern) in thematischen Einheiten (1:1)
Musik <u>MU.1 Singen und Sprechen</u> <u>MU.2 Hören und Sich-Orientieren</u> <u>MU.3 Bewegen und Tanzen</u>	<u>MU.1.A.1: Nimmt sich «tönend» wahr</u> <u>MU.2.A.1: Nimmt Umwelt und musikalische Elemente hörend wahr</u> <u>MU.3.A.1: Macht mit dem Körper musikbezogen Erfahrungen</u>	IV Mitbestimmen und Gestalten: Kooperation: Mitbestimmung ermöglichen bei gemeinsamen Tätigkeiten (z. B. Ablehnung respektieren)	Ästhetische Erfahrungen: » Vielfältige musikalische Erfahrungen, insbesondere der Synchronisation und des Abwechslens in Spielsituationen und Ritualen
Bewegung und Sport <u>BS.3 Darstellen und Tanzen</u> <u>BS.5 Gleiten, Rollen, Fahren</u> <u>BS.6 Bewegen im Wasser</u>	<u>BS.3.A.1a: Nimmt sich mit verschiedenen Sinnen wahr</u> <u>BS.3.A.1c: Kann Kopf und Rumpf stabilisieren</u> <u>BS.5.1: Erfährt auf verschiedenen Unterlagen Gleiten, Rollen, Fahren</u> <u>BS.6.A.1a: Erfährt Bewegungen im Wasser (mit Unterstützung)</u>	VI Dranbleiben und bewältigen: Ausdauer: Durchhaltevermögen entwickeln, Zeitspanne des Verbleibens auf verschiedenen Unterlagen, in Körperpositionen, etc. erweitern	Erfahrungen mit Bewegung und Tanz: » Sammeln von Erfahrungen mit Wasser und mit verschiedenen Transportgeräten und -mitteln in Fachunterricht, Pausensituationen, freien Tätigkeiten » Sammeln von Erfahrungen mit Schwerkraft im Alltag

AUSGESTALTUNG VON BILDUNGSPLÄNEN

Leo: Trisomie 21, integrierte Schulung, 2. Zyklus

Relevante Informationen aus der Förderdiagnostischen Erfassung

Allgemeine Anmerkungen zur aktuellen Lebens- und Schulsituation sowie Umweltfaktoren: Leo ist 11 Jahre alt, wird integrativ beschult, besucht die 4. Klasse (20 SuS) und den Mittagshort. Er ist gut aufgehoben in der Klasse, da er mit vielen Schülerinnen und Schülern bereits seit der Einschulung die gleiche Klasse besucht. Leo ist Schweizer, er lebt mit seinen Eltern und einer jüngeren Schwester zusammen. Die Familie unternimmt viel zusammen und beide Kinder nehmen regelmässig an ausserschulischen Aktivitäten teil (Ferienpass, Lager, Pfadfinder). Gute Ressourcen und Beteiligungsmöglichkeiten im Freizeitbereich und in der Nachbarschaft. Im nächsten Schuljahr gilt es den Übergang in die Oberstufe zu planen, sowie einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob Leo weiterhin integriert beschult wird oder an eine heilpädagogische Schule übertritt.
Gesundheitszustand und Körperfunktionen: Diagnose Trisomie 21 und Sehbeeinträchtigung. Ist oft erkältet. Beeinträchtigung der höheren kognitiven Funktionen (konkret-vorstellende Aneignungsmöglichkeiten), Beeinträchtigung der Sehfunktionen (Low Vision Abklärung, keine klare Diagnostizierung möglich), Beeinträchtigung der neuromuskuloskeletalen und bewegungsbezogenen Funktionen (Hypotonie, Aussprache und Ausdruck durch hypotone Mund- und Gesichtsmotorik erschwert), Beeinträchtigung der emotionalen Funktionen (Schwierigkeiten bei der Emotionsregulation, gemäss Erklärungsmodell zur emotionaler Entwicklung (SEO) mehrheitlich Phase 4).
Hilfsmittel, Umwelthanpassungen: Brille, Vergrösserungssoftware für den PC, Licht und Beleuchtung am Pult, Lupe, Anschauungsmaterialien in Mathematik (Abaco), Piktogramme zur Kommunikationsunterstützung und Orientierung, Gefühlsbarometer.
Unterrichtsergänzende Massnahmen: Ergotherapie (1 Lektion/Woche) und Unterstützung von der Sehberatung «Obvita» (1 Lektion alle zwei Wochen).
Aktivitäten: Er liest kurze Wörter, erkennt Ganzwörter am Wortbild, schreibt kurze Wörter vorwiegend am Computer ab, von Hand ist Handschrift schwer leserlich. Er zählt und erfasst Zahlen im Zahlenraum 20, kann einfache Rechenoperationen mit Hilfsmitteln durchführen, kennt die vollen Stunden der Uhr. Versteht einfache Mitteilungen, erzählt anhand von Piktogrammen und Bildern in Ein- bis Zweiwortsätzen, was er erlebt hat. Seine Aussprache ist dabei sehr undeutlich. Grobmotorisch zeigt er sich geschickt, kann gut mit Bällen umgehen, bewegt sich sicher auf dem Pausenplatz, setzt grobmotorische Kraft dosiert ein, schwimmt sicher. Geht aufrecht, sitzt aber sehr zusammengekrümmt am Pult. Im Schulalltag versorgt er sich selbstständig. Er verhält sich Mitschülern und Lehrpersonen gegenüber sehr zurückhaltend, hält sich an Regeln, äussert sich sehr wenig in der Klasse, in kleinen Gruppen bringt er sich eher ein.
Entwicklungs- und Bildungspotenziale: Ist meist motiviert, fröhlich, und unkompliziert. Hat grosses Interesse an Fussball und Musik, kann sich gut an Zeit, Ort und Personen orientieren (Wochenplan), hat grosse Ausdauer, kann seine Handlungen planen, liebt anschauliche und handlungsbezogene Inhalte (Fussballspiel, Kochen, Aufräumen, Erkundungen in NMG).

Förder- und Befähigungsschwerpunkte:

Förderschwerpunkte entlang der Lebensbereiche nach ICF:

- » Lesen und Schreiben: Für seine Lebenswelt bedeutsame Wörter erlesen und nach Gehör schreiben (Lernen und Wissensanwendung)
- » Sich in Kleingruppen und der Klasse mit Hilfe von Piktogrammen äussern (Kommunikation)
- » Seine Gefühle äussern können (Kommunikation)
- » In der Pause und im Hort klar signalisieren, wenn ihm etwas passt und wann nicht (mag ich, ja, nein, stopp) (Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen)

Für Leo aktuell besonders bedeutsame Befähigungsschwerpunkte:

- » Konfliktfähigkeit (IV Mitbestimmen und gestalten)
- » Integrität (II Sich und andere anerkennen)
- » Erschliessen der Welt (V Erwerben und nutzen)

AUSGESTALTUNG VON BILDUNGSPLÄNEN

Bildungsplan

Fachbereiche <i>Kursiv: Förderschwerpunkte</i>	Elementarisierung (Kompetenzbezug) Fördern von... (Was)	Personalisierung (Befähigungsbezug) Befähigen zu... (Wozu)	Kontextualisierung (Erfahrungsbezug) Gestalten von Situationen ... (Wo)
Sprachen Deutsch <u>D.2 Lesen</u> <u>D.3 Sprechen</u> <u>D.6 Literatur im Fokus</u>	<u>D.2.A.1:</u> Erkennt vertraute Wörter auf einen Blick und kann kurze Texte lesen (Grossschrift) (Z1) <u>D.2.B:</u> Kann wichtige Worte zum behandelten Thema mit Bildunterstützung lesen und verstehen (Z1) <u>D.3.B.1a:</u> Kann seine Gefühle und Gedanken sowie Erlebnisse und Erfahrungen verbal oder nonverbal mit Unterstützung zum Ausdruck bringen (Z1) <u>D.6.B.1:</u> Kann Erfahrungen sammeln mit literarischen Texten (Z1)	<i>V Erwerben und nutzen: Erschliessen der Welt: Sich Informationen beschaffen</i> <i>II Sich und andere anerkennen: Integrität: Seine eigene Integrität und die der anderen wahren (z. B. Gefühle zum Ausdruck bringen, sich abgrenzen, Gefühle der anderen anerkennen)</i>	Literale Erfahrungen: » Regelmässige Bibliotheksbesuche » Regelmässige Zeitungslektüre (Sportteil und Musik) » Hören von Geschichten, Erzählnacht, Hörbücher Sprache als Medium der Kommunikation: » Austausch zu Befindlichkeit (Morgenkreis, Wahl der Arbeit, ...), Bericht vom Wochenende und weitere Themen Sprache als Medium der Beteiligung: » Sich in Pausensituationen einbringen oder abgrenzen Sprache als Medium des Lernens und Wissenserwerbs » Lesen von Anleitungen in leichter Sprache, mit Piktogrammen ergänzt (Einkaufen, Kochen, Gestalten, ...) » Informationen zu Fussballclubs und Fussballern
Mathematik <u>M.1 Zahl und Variable</u> <u>M.2 Form und Raum</u> <u>M.3 Grössen, Daten</u>	<u>MA.1.A.1b:</u> Versteht und verwendet die Begriffe <i>plus, minus, gleich und die Symbole +, -, =</i> (Z1) <u>MA.1.A.2a / MA.1.A.2b:</u> Im Zahlenraum bis 20 Elemente auszählen, von jeder Zahl aus vor- und rückwärtszählen (Z1) <u>MA.2.A.1c:</u> Beschreibt Raumlagen mit den Begriffen <i>zwischen, auf, ...</i> (Z1) <u>MA.3.A.1b:</u> Verwendet Begriffe <i>Geld, Münzen und Noten zwischen 1 und 20 Franken</i> (Z1)	<i>V Erwerben und nutzen: Erschliessen der Welt: Sich die Welt der Zahlen erschliessen, sich in der Welt der Zahlen zurechtzufinden, sich Raum erschliessen und im Raum zurechtfinden</i> Vorgehensweisen und Strategien: Strategien im Umgang mit Geld	Erfahrungen mit Mathematik als Medium des Denkens (Werkzeug) » Anregende Umgebungen, die zum Zählen, sortieren und ordnen einladen (freie Tätigkeiten) » Einkaufen und Kochen (Znüni zubereiten) nach Plan » Wege und Wegbeschreibungen/Raumlagen im Schulalltag (z. B. Schulweg)

AUSGESTALTUNG VON BILDUNGSPLÄNEN

Natur, Mensch, Gesellschaft <i>Für L. werden zwei Schwerpunkte besonders gewichtet:</i> Ich und die Gemeinschaft (vgl. Lehrmittel Kunterbunt, (ERG) Ich war, ich bin, ich werde; Vom Gleichsein und Anderssein,) und Menschen nutzen Räume (vgl. Lehrmittel Raum Zeit, RZG) <u>NMG.1 Identität, Körper, Gesundheit</u> (ERG) <u>NMG.10 Gemeinschaft und Gesellschaft und Normen</u> (ERG) <u>NMG.11 Grunderfahrungen, Werte, Normen</u> (ERG) <u>NMG.4 Phänomene der belebten und unbelebten Natur</u> (NT) <u>NMG.6 Arbeit, Produktion und Konsum</u> (WAH) <u>NMG.8 Menschen nutzen Räume</u> (RZG)	<u>NMG.1.5b / NMG.1.5c:</u> Kann Unterschiede im Körperbau von Mädchen und Knaben mit angemessenen Wörtern benennen (Z1,2) <u>NMG.1.6b / NMG.1.6c:</u> Vielfältige Geschlechterrollen beschreiben, verwendet sachliche und wertschätzende Sprache (Z1,2) <u>NMG.10.2c:</u> Kann Freundschaften in Konfliktsituationen und bei gegenläufigen Interessen gestalten (Z2) <u>NMG.11.1a:</u> Kann in Geschichten/Berichten menschliche Grunderfahrungen entdecken und über vergleichbare Erfahrungen berichten (Z1) <u>NMG.4.1b:</u> Kann Sinne, Sinnesorgane und Sinnesleistungen erforschen und Alltagserfahrungen beschreiben (Z1) <u>NMG.6.2a:</u> Kann eigene Vorstellungen zu Berufen beschreiben und Berufe benennen (Z1) <u>NMG.8.5b:</u> Kann selbstständig Wege im Wohn- und Schulumfeld zurücklegen, Regeln im Verkehr beachten (Z1)	II Sich und andere anerkennen: Integrität: Eigene körperliche Integrität und die des Gegenübers wahren z. B. Behinderung als Bestandteil der eigenen Identität anerkennen, Gleichheit - Verschiedenheit IV Mitbestimmen und gestalten: Konfliktfähigkeit: Fähigkeit eigenständig zu handeln Kooperationsfähigkeit: Das eigene Verhalten mit anderen abstimmen III Sich austauschen und dazugehören: Dialog: Fähigkeit sich wechselseitig auszutauschen	Erfahrungen mit Lebensweisen: » Erzählungen (Biografien von Behinderten) » Vorträge von Behinderten und ihrem Leben » Vorträge: Eltern stellen ihren Beruf vor Erfahrungsbereiche im Alltag: » Sich im Klassenalltag betätigen – Ämtli, Umziehen, Verpflegen, ...] » Im Schulalltag Freundschaften pflegen, gestalten » Botengänge übernehmen » Erfahrungen mit Dienstleistungsbereichen (Arztbesuche) Erfahrungen mit Lebensräumen: » Einblicke Klassenportraits aus anderen Ländern » Teilhabe an Alter entsprechenden sozialen Anlässen (Peer) » Teilhabe an Alter entsprechenden Freizeitmöglichkeiten
Gestalten Bildnerisches Gestalten <u>BG.1 Wahrnehmung und Kommunikation</u> <u>BG.2 Prozess und Produkte</u> Textiles und Technisches Gestalten <u>TTG.2 Prozesse und Produkte</u>	<u>BG.1.B.1:</u> Spuren seines Prozesses festhalten und aufzeigen (Z1) <u>BG.2.A.2:</u> Eigenständige bildnerische Prozesse in Gruppe realisieren (Z2 – Materialien sammeln, ordnen, experimentieren) <u>BG.2.D.1:</u> Eigenschaften und Wirkungen von Materialien (im plastischen und konstruktiven Bereich) und Werkzeugen erkunden <u>TTG.2.D.1:</u> Kann handwerkliche Verfahren ausführen und bewusst einsetzen	IV Mitbestimmen und gestalten: Konfliktfähigkeit: Sich durchsetzen, sich zurücknehmen Kooperationsfähigkeit: Sich einbringen V Erwerben und nutzen: Erschliessen der Welt: Z. B. Umgang mit Werkzeugen und Materialien Vorgehensweisen und Strategien: Arbeitsplatz einrichten, Abläufe organisieren	Ästhetische Erfahrungen: » Teilhabe an kreativen Prozessen in Gruppe (Projekte – Pausenplatzgestaltung, ...) Erfahrungen mit Kunst, Technik und Design: » Kunst am Bau (Erkundung) Erfahrungen mit Produzieren und Gestalten: » Produkte herstellen » Alltagsbewältigung (z. B. Paket schnüren) » Anwendungsgelegenheiten für Fertigkeiten (z. B. Ämtli)

AUSGESTALTUNG VON BILDUNGSPLÄNEN

Musik <u>MU.4 Musizieren</u> <u>MU.2 Hören und Sich-Orientieren</u>	<u>MU.4.A.1d</u> : Kann sich als Musizierender wahrnehmen und mit Körperperkussion ins Ensemble einfügen (Z2) <u>MU.2.B.1</u> : Erkennt Musik aus verschiedenen Zeiten, Gattungen, Stilen und Kulturräumen	IV Mitbestimmen und gestalten: Gestaltungskraft: Fähigkeit kreativ aktiv zu sein	Erfahrungen mit Musik als Medium des Gestaltens und Präsentierens: » Musikalische Performance gestalten (Projekt) » Band, Chor, Theater, Rhythmik (Freifächer) » Vielseitige Anlässe zum Singen im Schulalltag Erfahrung mit Musik als Kunstform: » Teilhaben an Aufführungen/Konzerten (Vokal, Instrumental)
Bewegung und Sport <u>BS.4 Spielen</u>	<u>BS.4.A.1</u> : Spiele spielen, weiterentwickeln und verändern <u>BS.4.B.1</u> : Handlungsmuster in Sportspielen anwenden, <u>BS.4.B.1c</u> : Kann in Spielsituationen und Teamspielen Spielobjekt annehmen und abspielen	VI Dranbleiben und bewältigen: Ausdauer: Durchhaltevermögen entwickeln, bis zum Schluss mitspielen Selbstständigkeit: Sich in Sportspielen selbst regulieren, eigene Ressourcen aktivieren (Begeisterung für Fussball)	Erfahrungen mit Sportarten und Sportgeräten: » Pausensituationen » Spielsituationen » Bewegungsspiele Erfahrungen mit Bewegungs- und Sportkultur: » Fussballmatch besuchen
Medien und Informatik <u>MI.1 Medien</u>	<u>MI.1.2c</u> : Kann mithilfe von vorgegebenen Medien lernen und Informationen zu einem bestimmten Thema beschaffen (Z1,2)	V Erwerben und nutzen: Vorgehensweisen und Strategien: Zweckmässige Vorgehensweisen sich im Internet zu «bewegen»	Erfahrungen mit digitalen Medien: » Innerhalb Wochenplan: Beschaffen von Informationen entlang Interessen und Vorlieben » Freie Tätigkeiten wie z. B. Musik hören, Filme zu ausgewählten Themen anschauen

AUSGESTALTUNG VON BILDUNGSPLÄNEN

Dino: Autismus-Spektrum-Störung, Sonderschule, 3. Zyklus

Relevante Informationen aus der Förderdiagnostischen Erfassung

Allgemeine Anmerkungen zur aktuellen Lebens- und Schulsituation sowie Umweltfaktoren: Dino ist 13 Jahre alt, stammt aus Bosnien, seine Muttersprache ist Serbokroatisch, lebt mit Vater und Mutter zusammen; Vater frühpensioniert wegen depressiver Erkrankung, liebevolle Mutter mit der Aufgabe stark gefordert. Dino besucht seit Sommer die Oberstufe mit 7 anderen Schülerinnen und Schülern, erhielt bereits mit 5 Jahren heilpädagogische Früherziehung, seit seiner Einschulung besucht er die heilpädagogische Schule. In der Schule wird Schulische Heilpädagogin immer durch eine Sozial-Pädagogin und/oder eine Praktikantin für Sozialpädagogik unterstützt.
Gesundheitszustand und Körperfunktionen: Diagnose Autismus-Spektrum-Störung, trägt eine Brille (leichte Beeinträchtigung der Sehfunktion), Beeinträchtigung der höheren kognitiven Funktionen (konkret-vorstellende Aneignungsmöglichkeiten, Transfer von Erkenntnissen auf vergleichbare Situationen nicht möglich, sein Problemlöseverhalten ist durch Versuch-Irrtum geprägt, Schwierigkeiten beim sich Organisieren und beim Planen von Handlungen, Beeinträchtigung bei der Verarbeitung von Informationen), Beeinträchtigung der Funktionen der Aufmerksamkeit (lässt sich durch Reize stark ablenken), Beeinträchtigung der kognitiv-sprachlichen Funktionen (Sprachentwicklungsstörung, Entnehmen sinnvoller Informationen und produzieren sinnvoller Mitteilungen), Beeinträchtigung der emotionalen Funktionen (Schwierigkeiten mit dem Erkennen und Regulieren von Gefühlen, gemäss Erklärungsmodell zur emotionaler Entwicklung (SEO) sehr unausgeglichenes Profil, Phase 3-5, je nach Bereich), Beeinträchtigung der neuromuskuloskeletalen Funktionen (Schwacher Muskeltonus, ungünstige Fussstellung oft Schmerzen in den Füßen).
Hilfsmittel, Umwelthanpassungen: Visualisierungen (Strukturierung nach TEACCH-Ansatz, «Time-Timer», Wochenplan), Gefühlsbarometer, alternative und unterstützte Kommunikation (PECS Kommunikationsbuch, geplant Einsatz von Sprachcomputer Dinavox 5).
Unterrichtsergänzende Massnahmen: Besucht schulintern Logopädie (1 Lektion pro Woche) und Ergotherapie (2 Lektionen pro Woche), Therapiehund (1 Lektion alle zwei Wochen), ausserschulisch nimmt er an Sozialtraining für Autisten teil (2 Lektionen alle zwei Wochen)
Aktivitäten: Er beobachtet sehr genau, imitiert Geräusche, Mimik, Handlungen und Verhalten, liest kurze Worte, er weiss, dass Worte Stellvertreter für Dinge sind, kann diktierter Worte und kurze Sätze richtig schreiben. Kann vertraute visuell dargebotene Einzel- und Mehrfachaufgaben meist selbstständig ausführen. Bei Unklarheiten steht er auf, läuft umher, kommt in der Sache nicht weiter. Kennt Zahlen bis in den 10'000er Bereich, verfügt über antrainierte Rechenstrategien und kann sie anwenden, Rechnungen im Alltag erkennt er nicht. Er versteht einfachste sprachliche Hinweise im Kontext von Handlungen, spricht deutlich mit monotoner Stimme, wiederholt häufig Gehörtes, nimmt durch Blickkontakt, Begrüssen, Erzählen Kontakt auf, er kopiert soziale Regeln. Dino bewegt sich bedächtig, teilweise unsicher, ist Rechtshänder, mit bekannten Werkzeugen und Arbeitsgeräten hantiert er geschickt, hat wenig Ausdauer bei sportlichen Aktivitäten. Er versorgt sich selbstständig, beim Anziehen braucht er viel Zeit, zeigt funktionales und konstruktives kaum symbolisches Spielverhalten, ritualisierte Handlungsabläufe sind gut gefestigt. Kann einfache und vertraute Haushaltsaufgaben erledigen.
Entwicklungs- und Bildungspotenziale: Dino kann sehr gut beobachten, seine Imitationsfähigkeit ist sehr gut ausgeprägt. Er spielt gerne auf dem Spielplatz, hat Freude am Schlitteln und Radfahren. Grosses Interesse an Autos und Zügen. Liebt Computerspiele, vor allem Autosimulationen. Baut gerne Lego nach Plan. Füllt mit Ausdauer Rechenblätter aus.

Förder- und Befähigungsschwerpunkte:

Förderschwerpunkte entlang der Lebensbereiche nach ICF:

- » Umgang mit Geld, Verständnis im Zahlenraum bis 20 (Frankenbeträge) (Lernen und Wissensanwendung)
- » Handlungsfähigkeit unterstützen (Umgang mit Anforderungen)
- » Handlungen sprachlich begleiten und sprachlich Hilfe einfordern können (Kommunikation)

Für Dino aktuell besonders bedeutsame Befähigungsschwerpunkte:

- » Selbstständigkeit (VI Dranbleiben und bewältigen)
- » Integrität (II Sich und andere anerkennen)
- » Vorgehensweisen und Strategien (V Erwerben und nutzen)

AUSGESTALTUNG VON BILDUNGSPLÄNEN**Bildungsplan**

Fachbereiche <i>Kursiv: Förderschwerpunkte</i>	Elementarisierung (Kompetenzbezug) Fördern von... (Was)	Personalisierung (Befähigungsbezug) Befähigen zu... (Wozu)	Kontextualisierung (Erfahrungsbezug) Gestalten von Situationen ... (Wo)
Sprachen Deutsch <u>D.1 Hören</u> <u>D.3 Sprechen</u>	<u>D.1.C.1a:</u> Kann in vertrauten Gesprächssituationen dem Gesprochenen folgen und Beteiligung zeigen (Z1) <u>D.1.C.1c:</u> Kann in vertrauten Kommunikationen Stimmungen wahrnehmen (Z1/2) <u>D.1.C.1e:</u> Kann in vertrauten Kommunikationssituationen, die Absichten der Sprechenden und die emotionale Wirkung von Gehörtem einschätzen (Z2) <u>D.3.C.1b:</u> Kann sich an einfachen kurzen Gesprächen beteiligen (Z1) <u>D.3.C.1c:</u> Kann einfache Alltagsgespräche selbstständig führen und Medien nutzen, um bestehende Kontakte zu pflegen (Z1)	<i>I Sich selbst sein und werden:</i> <i>Selbstaussdruck: Insbesondere eigene Befindlichkeit verbalisieren</i> III Sich austauschen und dazugehören: Dialog: In verschiedenen Erfahrungsbereichen Dialoge führen	Erfahrungen mit Sprache als Medium der Kommunikation: » Gespräche in Alltagssituationen insbesondere über Autos, aber auch Begrüssung, Austausch Befindlichkeit, Berichte vom Wochenende, ... Erfahrungen mit Sprache als Medium des Lernens und Wissensanwendung: » Verschiedene Handlungsmöglichkeiten wie z. B. Kochen, etwas Herstellen, Gestalten ... » Sprachliches Kommentieren von Handlungen » Lesen von visuellen Strukturierungen von Handlungsabläufen Sprache als Medium der Beteiligung: » Austausch in seinem Spezialgebiet (Auto/ÖV)
Mathematik <u>MA.3 Grössen, Funktionen, Daten und Zufall</u> <u>MA.1 Zahl und Variable</u>	<u>MA.3.A.1b:</u> Versteht und verwendet die Begriffe Geld, Münzen und Noten zwischen 1 und 20 Franken (Z1) <u>MA.3.A.1d:</u> Kann mit Münzen und Noten bis 100 Fr. Beträge legen (Z1,2) <u>MA.1.C.2:</u> Kann Anzahlen, Zahlenfolgen und Terme veranschaulichen und beschreiben	I Sich selbst sein und werden: Urheberschaft: Entwicklung von Selbstwirksamkeit	Erfahrungen mit Mathematik als Medium des Denkens (Werkzeug): » Lösen von Alltagsproblemen (Geld als Zahlungsmittel – Betrag abschätzen) » Einkaufen, Kochen, etwas Herstellen, Haushaltgegenstände » ÖV und Fahrzeuge, Aussagen zu Fahrplan, Technischer Ausstattung, weiteren Bezeichnungen

AUSGESTALTUNG VON BILDUNGSPLÄNEN

Natur, Mensch, Gesellschaft <u>NMG.1 Identität, Körper, Gesundheit (ERG)</u> <u>NMG.6 Arbeit, Produktion, Konsum (WAH)</u> <u>WAH.2 Märkte und Handel verstehen – über Geld nachdenken</u> <u>NMG.7 Lebensweisen und Lebensräume (RZG)</u> <u>RZG. 4 Sich in Räumen orientieren</u> <u>NMG.3 Stoffe, Energie, Bewegung (NT)</u> <u>NMG.8 Menschen nutzen Räume (RZG)</u>	<u>NMG.1.5e:</u> Kann Veränderungen des Körpers mit angemessenen Begriffen benennen (Stimmbruch, Menstruation) [Z2] <u>NMG.6.4b:</u> Versteht Tauschbeziehungen, Ware gegen Geld (Gütermarkt) [Z1] <u>NMG.6.4f:</u> Kann einfachen Wirtschaftskreislauf in Grundzügen verstehen [Z2] <u>WAH.2.1a:</u> Kann einfachen Wirtschaftskreislauf an einem Beispiel (Pausenkiosk) konkretisieren [Z3] <u>NMG.7.3:</u> Kann Formen des Unterwegs-Seins erkunden sowie Nutzen und Folgen des Unterwegs-Seins für Mensch und Umwelt abschätzen <u>RZG.2.4b:</u> Kann Mobilität und Transport untersuchen (öffentlicher Verkehr, Individualverkehr) [Z3] <u>NMG.3.2a / NMG.3.2b:</u> Nimmt Prozesse der Energieumwandlung wahr, nimmt Bedeutung von Energie wahr [Z1] <u>NMG.8.5b:</u> Legt selbstständig Wege im Wohn- und Schulumfeld zurück, beachtet Regeln im Verkehr [Z1]	IV Mitbestimmen und gestalten; Kooperationen aufbauen und das eigene Verhalten abstimmen, z. B. soziale Regeln befolgen V Erwerben und nutzen: Welt erschliessen, Gesetzmäßigkeiten erkennen und Informationen nutzen	Erfahrungsbereiche im Alltag: » Nutzung von Transportmitteln, Schulweg, Botengänge, Dienstleistungen, Freizeit » Projekte zu Energieumwandlungen » Projekte zu Tauschhandel, Ein- und Verkaufssituationen, Pausenkiosk » Selbstversorgung und Hygiene (Körperliche Veränderungen und Konsequenzen) Erfahrungen mit Lebensräumen: » Schulreisen, Exkursionen in der Stadt und auf dem Land
Gestalten Bildnerisches Gestalten <u>BG.1 Wahrnehmung und Kommunikation</u> <u>BG.2 Prozesse und Produkte</u> Textiles und Technisches Gestalten <u>TTG.2 Prozesse und Produkte</u>	<u>BG.1.A.1:</u> Kann bildhaft anschauliche Vorstellungen aufbauen und weiterentwickeln <u>BG.1.B.1b:</u> Kann Spuren seines Prozesses aufzeigen und festhalten [Z1+2] <u>BG.2.A.1:</u> Kann eigenständige Bildideen entwickeln, alleine oder zu zweit (nicht in Gruppe) <u>TTG.2.E.1:</u> Kennt Materialien, Werkzeuge und Maschinen und kann diese sachgerecht einsetzen	V Erwerben und nutzen: Orientierung in der Welt: Bezüglich Abläufe, Ort und Zeit und zurechtfinden	Ästhetische Erfahrungen: » Meditationen, Ruherituale um sich auf Sinneserfahrungen einzulassen und zu genießen » Bildbetrachtungen und ihre Erscheinung und Wirkung beschreiben Erfahrungen mit Produzieren und Gestalten » Bereitstellen von Handlungsmöglichkeiten zur Nutzung von Geräten, Materialien, Werkzeugen im Alltag » Produkte herstellen (Projekte und Bastelarbeiten)

AUSGESTALTUNG VON BILDUNGSPLÄNEN

Musik <u>MU.5 Gestaltungsprozesse</u>	<u>MU.5.A.1:</u> Kann Themen und Eindrücke aus Lebenswelt allein und in Gruppen musikalisch darstellen <u>MU.5.A.1g:</u> Kann in der Gruppe ein Videoclip zum Thema produzieren	IV Mitbestimmen und gestalten: Kooperation: Sich auf gemeinsame Tätigkeiten einlassen und sich abstimmen	Ästhetische Erfahrungen » Musikhören in Pausen, bei Wartezeiten » Musik erkunden, Mediathek – bereitstellen von unterschiedlichen Stilen Erfahrungen mit Musik als Medium des Gestaltens: » Projekte, freie Tätigkeiten, in Kleingruppen musikalische Kurzvideos gestalten, » Filme musikalisch untermalen » Freifach «Band»
Bewegung und Sport <u>BS.2 Bewegung an Geräten</u> <u>BS.5 Gleiten, Rollen, Fahren</u> <u>BS.6 Bewegen im Wasser</u>	<u>BS.2.A.1f:</u> Kann auf schwierigen, anspruchsvollen Geräten balancieren (Z3) <u>BS.5.1:</u> Sich auf Rollgeräten situationsangepasst bewegen, Sicherheit beachten (Z3) <u>BS.6.B.1c:</u> Kann ins tiefe Wasser springen und vollständig untertauchen (Z1,2) <u>BS.6.B.1f:</u> Kann eine kurze Strecke mit wenigen Zügen tauchen (Z3)	VI Dranbleiben und bewältigen: Ausdauer: Durchhaltevermögen steigern bei anspruchsvollen Aufgaben, sich dabei selbst regulieren	Erfahrungen mit Sportgeräten: » In Pausensituationen mit Fahrrad, Skateboard, Roller fortbewegen » Erkundungen auf Schulareal mit Fahrrad oder Roller Erfahrungen mit Sportkultur: » Schwimmen im öffentlichen Bad » Teilnahme an Sportanlässen » Fahrradrennen als Zuschauer besuchen
Medien und Informatik <u>MI.1 Medien</u>	<u>MI.1.2c:</u> Kann mithilfe von vorgegebenen Medien lernen und Informationen zu einem bestimmten Thema beschaffen (Z1,2)	V Erwerben und nutzen: Vorgehensweisen und Strategien: Erkunden des Internet, Hilfe anfordern	Erfahrungen mit digitalen Medien: » Innerhalb Wochenplan: Beschaffen von Informationen zu Interessen und Vorlieben » Freie Tätigkeiten wie z. B. Musik hören, Filme zu ausgewählten Themen anschauen
Berufliche Orientierung <u>BO.1 Persönlichkeitsprofil</u>	<u>BO.1.1a:</u> Kann Elemente seines Persönlichkeitsprofils wahrnehmen und beschreiben (Z3)	I Sich selbst sein und werden: Urheberschaft: Entwicklung eines positiven Fähigkeitskonzepts und Vertrauen in die eigenen Stärken	Erfahrungen mit Arbeit und Arbeitshaltung: » Einsätze im Hausdienst » Kleinere Produktionen und dazugehörige Erfahrungen » Kochen und Wahrnehmen der Stärken

Glossar

In diesem Glossar werden Begriffe aufgeführt und erläutert, welche in der vorliegenden Broschüre verwendet werden oder für das Verhältnis von Sonderschulung und Lehrplan 21 von Bedeutung sind. Kern dieses Glossars ist die einheitliche Terminologie der EDK vom 25. Oktober 2007. Diese definiert die Begriffe, deren einheitliches Verständnis in der ganzen Schweiz die Koordination bei der Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung sicherstellen soll. Die Begriffe sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Alle Begriffe, die zur einheitlichen Terminologie der EDK gehören, sind mit einem * gekennzeichnet. Hier wurde die Definition der EDK übernommen.

Das Glossar enthält weitere Begriffe, bei deren Definition andere Quellen benutzt wurden. Es handelt sich dabei namentlich um das Zürcher Glossar «Sonderpädagogik» (Ilias), das Glossar des Kantons Thurgau (Umsetzungshilfe zum Förderkonzept) sowie die Terminologie des Lehrplans 21.

* Der Begriff wird im Glossar der EDK erklärt.

^ Der Begriff wird im Glossar «Fachbericht Sonderschulung Lehrplan 21» erklärt.

+ Der Begriff wird in diesem Glossar erklärt.

Grundlage ist: Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik der EDK

Begriff	Definition
Aktivität*	Eine Aktivität bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder einer Tätigkeit durch eine Person. Eine Beeinträchtigung der Aktivität zeigt sich in einer Schwierigkeit oder in der Unmöglichkeit für eine Person, die Aktivität durchzuführen.
Angepasste Lernziele^	Für Schülerinnen und Schüler, welche die Ziele der Regelklasse trotz intensiver Unterstützung über längere Zeit deutlich nicht erreichen, können die Lernziele in diesen Fachbereichen, im Sinne einer bestmöglichen Förderung, ihren Lernvoraussetzungen entsprechend angepasst werden. Angepasste Lernziele können in einem oder mehreren Fachbereichen gesetzt werden.
Befähigung+	Befähigung umschreibt das Bildungsziel der Erkundung und Entfaltung der Potenziale und das Entwickeln einer eigenen Identität. Der Begriff fokussiert auf die Entwicklung der Potenziale und Bereitschaften der Schülerin oder des Schülers. Dies mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und zu entwickeln, um sie in ihrem Vermögen zu stärken, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Leben zu realisieren, das sie führen möchten. Das Konzept der Befähigung basiert auf dem Befähigungsansatz (Capability Approach) nach Amartya Sen und Marta Nussbaum.
Befähigungsbereiche+	Befähigungsbereiche sind Orientierungspunkte für Befähigungsziele. Die Grundidee der Befähigung ist, selbstbestimmt handlungsfähig zu sein: sich selbst, anderen Menschen und der Umwelt gegenüber. Ausgehend von den überfachlichen Kompetenzbereichen sind sechs Befähigungsbereiche festgelegt: » Sich selbst sein und werden » Sich und andere anerkennen » Sich austauschen und dazugehören » Mitbestimmen und gestalten » Erwerben und nutzen » Dranbleiben und bewältigen
Behinderung*	Schädigung von (physiologischen oder psychischen) Körperfunktionen und/oder Beeinträchtigung einer Aktivität* und/oder Beeinträchtigung der Partizipation* als Ergebnis der Interaktion zwischen Gesundheitsmerkmalen und Kontextfaktoren (personenbezogene Faktoren und Umweltfaktoren). Sie ist im Bereich der Sonderpädagogik* relevant, wenn sich daraus ein besonderer Bildungsbedarf* ableitet.

GLOSSAR

besonderer Bildungsbedarf *	Ein besonderer Bildungsbedarf liegt vor: » bei Kindern vor der Einschulung ^, bei denen festgestellt wird, dass ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist, oder dass sie dem Unterricht in der Regelschule* ohne spezifische Unterstützung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht werden folgen können; » bei Kindern und Jugendlichen, die dem Lehrplan der Regelschule* ohne zusätzliche Unterstützung nachweislich nicht, nicht mehr oder nur teilweise folgen können; » in weiteren Situationen, in denen die zuständige Schulbehörde bei Kindern und Jugendlichen nachweislich grosse Schwierigkeiten in der Sozialkompetenz sowie im Lern- oder Leistungsvermögen feststellt. Bei der Evaluation zur Feststellung eines besonderen Bildungsbedarfs* wird der Kontext mitberücksichtigt.
Bildungsplanung+	Bildungsplanung für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf erfolgt auf der Grundlage des Lehrplans 21. Sie basiert auf der Förderplanung ^ und der förderdiagnostischen Erfassung der Schülerin, des Schülers mit verstärkten Massnahmen ^. Bildungsplanung hält die Bildungsziele und Bildungsinhalte entlang der Fachbereiche für ein Semester, Jahr oder Zyklus fest. Dabei wird die Erweiterung der Fachbereiche (Elementarisierung+, Kontextualisierung+ und Personalisierung+) berücksichtigt.
Einfache Massnahmen ^	Sonderpädagogische Massnahmen *, die nicht zu den verstärkten Massnahmen * zählen.
Einschulung ^	Eintritt in den Kindergarten als erste Stufe der obligatorischen Schule gemäss HarmoS-Konkordat. Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, definieren die Einschulung teilweise anders, beispielsweise indem zwischen Kindertarteneintritt und Schuleintritt unterschieden wird.
Elementarisierung ^	Elementarisierung bezeichnet ein Element der Erweiterung der Fachbereiche. Sie dient der Erweiterung der Kompetenzstufen und Kompetenzen und legt den Fokus auf die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Handlungsweisen und Handlungsaspekten.
Erfahrungsbereiche +	Erfahrungsbereiche umfassen wichtige Bereiche des Lebens (z.B. Lebenswelten), in denen die Schülerinnen und Schüler lernen und sich in ihrem späteren Leben kompetent bewegen sollen. In Erfahrungsbereichen kommen Schülerinnen und Schüler mit wichtigen Themen, Inhalten und Kenntnissen in Kontakt. Beteiligung in vielfältigen Erfahrungsbereichen ist Voraussetzung für Befähigung+. Die zuständigen Fachpersonen müssen sicherstellen, dass Lern- oder Lebenssituationen geschaffen werden, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten anwenden, Handlungen ausführen oder Aufgaben durchführen können.
Erweiterte Fachbereiche +	Die Erweiterung der Fachbereiche umfasst die Erweiterung der Kompetenzen (Elementarisierung+), den Befähigungsbezug (Personalisierung+) und den Erfahrungsbezug (Kontextualisierung+).
Förderdiagnostische Erfassung+	Die Erfassung der Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler durch förderdiagnostische Abklärungen und die Erfassung des Lernstands bilden die Grundlage für den Förderdiagnostischen Prozess
Förderzyklus +	Beschreibung des Ablaufs bzw. Problemlösezyklus des Förderdiagnostischen Prozesses.
Förderplanung ^	Förderplanung ist die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischer Förderung ^ zur Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderem Bildungsbedarf *. Sie basiert auf einer Erfassung des Lernstands und förderdiagnostischen Abklärungen. Die Förderziele werden im Schulischen Standortgespräch ^ unter Einbezug der am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligten festgelegt und periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft.
Gesamtbeurteilung *	Erfolgt auf der Basis des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs *, welches auch den Kontext sowie pädagogische, psychologische und soziale Aspekte in die Frage einbezieht, um entscheiden zu können, ob und welcher besondere Bildungsbedarf * besteht.

GLOSSAR

Grundanspruch ^	Im Lehrplan 21 bezeichnet der Grundanspruch diejenige Kompetenzstufe, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen. Sie erreichen die Grundansprüche im Laufe des Zyklus zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Viele Schülerinnen und Schüler arbeiten anschliessend an weiterführenden Kompetenzstufen und erreichen auch die darin festgehaltenen Ansprüche.
Grundkompetenzen ^	Die EDK hat zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen für die Schulsprache, die Fremdsprachen, für Mathematik und Naturwissenschaften nationale Bildungsziele (Bildungsstandards) in Form von Grundkompetenzen festgelegt. Diese liegen den sprachregionalen Lehrplänen zugrunde.
integrative Schulung *	Voll- oder teilzeitliche Integration von Kindern oder Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf * in einer Klasse der Regelschule * » durch die Nutzung der sonderpädagogischen Massnahmen, die die Schule anbietet, und/oder » durch die Anordnung von verstärkten Massnahmen * aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs *.
Komplexe Behinderung +	Der Begriff umschreibt die Zielgruppe, die Gegenstand dieser Broschüre ist. Bei einer komplexen Behinderung liegt eine Intelligenzstörung (ICD-10: F70-F73) oder eine tiefgreifende Entwicklungsstörung (ICD-10: F84) vor. Laut ICD-11 wird komplexe Behinderung neu als eine Neurologische Entwicklungsstörung verstanden und als «Störung der intellektuellen Entwicklung» (Disorder of Intellectual Development, 6A00) definiert. Diese kann mit anderen Störungen (Autismus-Spektrum-Störung), Krankheiten (Fragiles X-Syndrom in Bezug auf Eiweissbildung) oder Beeinträchtigungen der Körperfunktionen (z.B. Seh- oder Hörfunktionen, bewegungsbezogene Funktionen) kombiniert auftreten.
Kontextualisierung +	Kontextualisierung bezeichnet ein Element der Erweiterung der Fachbereiche. Sie dient der Erweiterung der Erfahrungsbereiche, Lebensräume und Lebensweisen in aktuellen und zukünftigen Lebenswelten (z.B. der Altersgruppe) und legt den Fokus auf die Beteiligung.
Lehrplanstatus ^	Der Lehrplanstatus gibt an, ob eine Schülerin oder ein Schüler durchgehend nach Lehrplan oder in unterschiedlichem Masse nach angepassten Lernzielen unterrichtet wird. Für die Bildungsstatistik (Statistik der Lernenden) wird dieses Merkmal für alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit erfasst. Es wird dabei zwischen Lernenden unterschieden, die » durchgehend nach Lehrplan unterrichtet werden; » teilweise (in ein oder zwei Fachbereichen) mit angepassten Lernzielen ^ unterrichtet werden, die den Grundansprüchen ^ des Lehrplans nicht entsprechen; » die mehrheitlich (in drei und mehr Fächern) nach angepassten Lernzielen ^ unterrichtet werden, die den Grundansprüchen ^ des Lehrplans nicht entsprechen.
Logopädie *	In der Logopädie werden die Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, des Redeflusses und der Stimme, des Schluckens sowie der Legasthenie diagnostiziert. Hier werden auch die entsprechenden Therapiemassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.
Partizipation *	Die Partizipation bezeichnet die Teilnahme oder Teilhabe einer Person in einem Lebensbereich bzw. einer Lebenssituation vor dem Hintergrund ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung, ihrer Körperfunktionen und -strukturen, ihrer Aktivitäten * und ihrer Kontextfaktoren (personbezogene Faktoren und Umweltfaktoren). Die Beeinträchtigung der Partizipation kann sich, je nach Art und Ausmass, in der Teilnahme an einem Lebensbereich bzw. an einer realen Lebenssituation manifestieren.
Personalisierung +	Bezeichnet ein Element der Erweiterung der Fachbereiche. Personalisierung dient der Auseinandersetzung mit sich, anderen Menschen und der Umwelt und somit der Entwicklung der Persönlichkeit und der individuellen Potenziale.

GLOSSAR

Psychomotorik *	Psychomotorik befasst sich mit der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten, sowie in ihrem körperlichen Ausdruck. In der Psychomotorik werden psychomotorische Entwicklungsauffälligkeiten, -störungen und -behinderungen diagnostiziert sowie Therapie- und Unterstützungsmassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.
Regelschule *	Schule der obligatorischen Bildungsstufe, in welcher die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen eingeteilt sind, innerhalb welcher sowohl Massnahmen der Sonderpädagogik * als auch integrative Schulung * vorgeschlagen werden können. Es können auch Sonderklassen ^ geschaffen werden. In Abgrenzung zur Sonderschule*.
Selbstwirksamkeit +	Der Begriff umschreibt die Überzeugung einer Person, auch schwierige Situationen aus eigener Kraft zu bewältigen. Selbstwirksamkeit umfasst das Erleben von Kompetenz, von sozialem Eingebundensein und von Autonomie (vgl. Arbeiten von Edward Deci und Richard Ryan).
Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP) ^	Lehrpersonen mit einem heilpädagogischen Zusatzstudium. Die Ausbildung befähigt zur Abklärung und Diagnose erschwerter Lernbedingungen sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts und der Förderung in Zusammenarbeit mit dem Umfeld.
Schulisches Standortgespräch (SSG) ^	Das Verfahren «Schulisches Standortgespräch» dient der individuellen Standortbestimmung und beschreibt das strukturierte Vorgehen hin zur Vereinbarung von individuellen Förderzielen (siehe Förderplanung ^).
Sonderklasse ^	Besondere Klassen in einer Regelschule *. Sonderklassen sind beispielsweise Klassen für Fremdsprachige, Einführungsklassen oder andere Sonderklassen gemäss kantonalen Regelungen (in Abgrenzung zur Regelklasse). Die Einteilung einer Schülerin oder eines Schülers in eine Sonderklasse bedeutet nicht automatisch, dass diese oder dieser verstärkte Massnahmen erhält.
Sonderpädagogik *	Sonderpädagogik ist sowohl wissenschaftliche Disziplin als auch Praxis, die mit anderen Disziplinen, Professionen sowie Betroffenen und ihren Bezugspersonen zusammenarbeitet. Sie ist bestrebt, für Menschen mit besonderem Bildungsbedarf * jeglichen Alters, jeglicher Art und jeglichen Grades mit adäquat ausgebildetem Fachpersonal eine bedürfnisgerechte und individuumorientierte Bildung und Erziehung sicherzustellen. Ziele der Bildung und Erziehung sind eine optimale Persönlichkeitsentwicklung, Autonomie sowie soziale Integration und Partizipation*.
Sonderpädagogische Massnahmen ^	Massnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf * gemäss den kantonalen Regelungen. Es wird zwischen einfachen und verstärkten Massnahmen * unterschieden.
Sonderschule *	Schule der obligatorischen Bildungsstufe, die auf bestimmte Behinderungsformen oder Lern- und Verhaltensschwierigkeiten spezialisiert ist. Die Sonderschule nimmt ausschliesslich Kinder und Jugendliche auf, die aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs * ausgewiesenen Anspruch auf verstärkte Massnahmen * haben. Sie untersteht einem kantonalen Bewilligungsverfahren. Sie kann zusätzlich mit einem stationären Unterbringungsangebot * oder mit einem Betreuungsangebot in Tagesstrukturen * kombiniert sein. In Abgrenzung zur Regelschule*.
Sonderschulklasse ^	Klasse in einer Sonderschule *. In Abgrenzung zur Sonderklasse ^, die Teil einer Regelschule * ist.
Sonderschulung *	Sie ist integrierender Bestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags. Unter Sonderschulung wird der Einsatz von sonderpädagogischen Angeboten zur Erfüllung des besonderen Bildungsbedarfs * eines Kindes oder Jugendlichen verstanden, insbesondere im Fall einer Behinderung *. Sonderschulung kann in integrativen * oder separativen Formen erfolgen. Sie umfasst auch die heilpädagogische Früherziehung *. Sonderschulung wird von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung oder Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) ausgeführt, die mit den Fachkräften der Regelschule * und mit weiteren spezifisch ausgebildeten Fachpersonen zusammenarbeiten.

GLOSSAR

Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs (SAV)*	Standardisiertes Verfahren der Vereinbarungskantone zur Ermittlung des besonderen Bildungsbedarfs* von Kindern und Jugendlichen. Es kommt zur Anwendung, wenn getroffene Massnahmen sich im Rahmen der Regelschule als ungenügend oder ungeeignet erweisen. Vor der Einschulung[^] gilt ein angepasstes Verfahren. Die Empfehlung aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs dient als Grundlage für den Entscheid, ob verstärkte Massnahmen* angezeigt sind oder nicht. Im Abklärungsverfahren werden zusätzlich das Umfeld der Betroffenen sowie deren Möglichkeiten, am sozialen Leben teilzunehmen, und gegebenenfalls auch medizinische Diagnosen und Ergebnisse von psychologischen Testverfahren sowie Evaluationen der Logopädie und der Psychomotorik berücksichtigt. Grundlage bilden die International Classification of Functioning (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), insbesondere die Kinder und Jugendlichenversion ICF-CY (Children and Youth) und weitere Klassifizierungssysteme, wie die International Classification of Diseases (ICD-10 und ICD-11)
Unterstützung*	Unterstützungsintervention im Rahmen der Heilpädagogischen Früherziehung* und des Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf* durch Fachkräfte mit entsprechender Spezialisierung, insbesondere im Behinderungsbereich.
verstärkte Massnahmen*	Gemäss Artikel 5 der Interkantonalen Vereinbarung: ¹ Erweisen sich die vor der Einschulung[^] oder die in der Regelschule* getroffenen Massnahmen als ungenügend, ist aufgrund der Ermittlung des individuellen Bedarfs über die Anordnung verstärkter Massnahmen zu entscheiden. ² Verstärkte Massnahmen zeichnen sich durch einzelne oder alle der folgenden Merkmale aus: a. lange Dauer, b. hohe Intensität, c. hoher Spezialisierungsgrad der Fachpersonen, sowie d. einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes oder des Jugendlichen. Im Gegensatz zu: Einfache Massnahmen[^], siehe auch: Sonderpädagogische Massnahmen[^].



